

Protokoll der 12. Sitzung

vom 20. August 2007, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Matthias Freivogel

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Rebecca Forster, Jean-Pierre Gabathuler, Georg Meier, Markus Müller, Hansueli Scheck, Andreas Schnider.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Regierungsrat Erhard Meister. Urs Capaul, Sabine Spross.

Traktanden:

Seite

1. Inpflichtnahme der Kantonsräte Markus Brütsch (SP) und Roger Windler (SP) 577
2. Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission (Ersatz für Susanne Mey) 577
3. Wahl eines Mitgliedes der Gesundheitskommission (Ersatz für Stefan Zanelli) 578
4. Wahl eines vollamtlichen Mitgliedes des Kantonsgerichts (Ersatz für Helen Hintermeister) 578
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen) vom 20. März 2007 582

Würdigung

Am 15. Juli 2007 ist

alt Kantonsrat August Akermann

in seinem 82. Lebensjahr verstorben.

August Akermann gehörte dem Kantonsrat als Vertreter der SVP des Bezirks Klettgau vom 1. Januar 1969 bis zum 31. Dezember 1988 sowie vom 23. Dezember 1991 bis zum 31. Dezember 1992 an. In seinen Amtsjahren arbeitete er in insgesamt 35 Spezialkommissionen mit, von denen er 3 präsiidierte. Von 1977 bis 1984 war er zudem Mitglied der Petitionskommission.

August Akermann hat sich mit seinem langjährigen Einsatz für den Kanton und für die Gemeinde Löhningen verdient gemacht, deren Gemeindepäsident er 32 Jahre lang war.

Ich danke dem Verstorbenen im Namen des Kantonsrates für sein wertvolles Wirken in und für unseren Kanton. Seinen Angehörigen entbiete ich unser herzliches Beileid.

*

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 2. Juli 2007:

1. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 9/2007 von Franz Hostettmann vom 21. März 2007 betreffend generelle Entwässerungspläne (korrekt: Generelle Wasserversorgungsprojekte [GWP]).
2. 79. Geschäftsbericht 2006 der Kantonalen Pensionskasse Schaffhausen. – Der Bericht ist zur Vorberatung an die GPK überwiesen worden.
3. Vorlage der Spezialkommission 2007/4 Steuergesetz (Unternehmensbesteuerung) vom 16. Juli 2007.
4. Vorlage der Kommission für Grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 22. Juni 2007 betreffend den Beitritt zu den Bereichen B und C der IVSE vom 13. Dezember 2002.
5. Schreiben der Justizkommission vom 13. Juli 2007 betreffend Wahl eines vollamtlichen Mitgliedes des Kantonsgerichtes.

6. Vorlage der Spezialkommission 2007/5 „Anpassung des Wahlsystems für den Kantonsrat“ vom 6. Juli 2007
7. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Kauf und Umbau des Schützenhauses Birch (Wohnhaus und Wirtschaft) und des gastgewerblichen Ausbildungszentrums Birch sowie Eintritt in den Baurechtsvertrag mit der Einwohnergemeinde Schaffhausen vom 26. Juni 2007.
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 11er-Kommission (2007/7) überwiesen. Erstgewählter oder Erstgewählte ist ein Mitglied der FDP-CVP-Fraktion. Die Zusammensetzung der Kommission wird an der nächsten Sitzung bekannt gegeben.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 14/2007 von Jürg Tanner vom 14. Juni 2007 betreffend neues Nutzungskonzept Lokal Vordergasse 73 (EKS-Laden).
9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 15/2007 von Florian Keller vom 19. Juni 2007 betreffend Besteuerung des Existenzminimums – Haltung der Regierung.
10. Kleine Anfrage Nr. 17/2007 von Martina Munz vom 14. August 2007 betreffend Lifteinbau in das alte Gebäude der Kantonsschule.
11. Kleine Anfrage Nr. 18/2007 von Patrick Strasser vom 14. August 2007 betreffend Schaffhauser Polizei.

Zusammensetzung der an der letzten Sitzung eingesetzten Spezialkommission (2007/6) „Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (WoV)“: Richard Bühler (Erstgewählter), Werner Bächtold, Werner Bolli, Martin Egger, Bernhard Egli, Charles Gysel, Eduard Joos, Richard Mink, Ruth Peyer, Alfred Sieber, Sabine Spross, Thomas Stamm, Gottfried Werner.

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Geschäftsbericht der Pensionskasse für das Jahr 2006 als verhandlungsbereit. Zudem hat sie das Geschäft „Erhöhung Kinder- und Ausbildungszulagen“ für die 2. Lesung vorberaten.

Die Spezialkommission 2006/12 „Finanzausgleichsgesetz“ meldet das Geschäft für die 2. Lesung als verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2007/5 „Wahlsystem für den Kantonsrat“ meldet das Geschäft ebenfalls als verhandlungsbereit.

Die SVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2006/10 „Bildungs- und Schulgesetz“ den aus dem Rat zurückgetretenen Stefan Oetterli durch Rebecca Forster zu ersetzen. Diesem Wunsch wird stillschweigend entsprochen.

Rücktritt

Mit Brief vom 30. Juli 2007 gibt Hansueli Bernath per 31. August 2007 seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat bekannt. Er schreibt:

„Nach gut 26 Jahren der Mitwirkung in verschiedenen politischen Gremien in Gemeinde und Kanton und nach der erfolgreichen Verabschiedung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes erachte ich es als an der Zeit, einem Jüngeren den Platz frei zu machen. Ich erkläre deshalb meinen Rücktritt als Kantonsrat auf den 31. August 2007. Heinz Rether aus Thayngen ist bereit, meine Nachfolge anzutreten.

Die sechseinhalb Jahre im kantonalen Parlament waren für mich eine intensive, aber auch eine sehr interessante Zeit.

Dankbar bin ich für die Begegnungen mit vielen engagierten Leuten, insbesondere mit den Kolleginnen und Kollegen in der Fraktion, in den Kommissionen und im Rat, mit Regierungsrätinnen und Regierungsräten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Exponenten verschiedenster Institutionen, Medienschaffenden und ganz allgemein: Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit ihren Anliegen.

Eine Bereicherung waren auch die Kontakte mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern anderer Kantone.

Mein Wunsch an Sie alle ist, dass Sie sich vom Begriff der Nachhaltigkeit in seiner eindeutigen Definition in allen Ihren Entscheiden leiten lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine erfolgreiche Zukunft.“

Ich werde am Schluss der Sitzung auf diesen Rücktritt zurückkommen.

Mit Schreiben vom 10. August 2007 teilt Hansruedi Kohler, Dörflingen, mit, dass er die Wahl in den Kantonsrat als Ersatz von Hansueli Bernath aus Zeitgründen nicht annehmen kann.

Der nächste Ersatz, Heinz Rether, Thayngen, teilt mit Schreiben vom 16. August 2007 mit, dass er die Wahl annimmt. Der Regierungsrat wird ihn

an der morgigen Sitzung als gewählt erklären. Heinz Rether wird an der nächsten Sitzung in Pflicht genommen.

*

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der 10. und der 11. Sitzung vom 18. Juni 2007 und vom 2. Juli 2007 werden ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser verdankt.

*

1. Inpflichtnahme der Kantonsräte Markus Brütsch (SP) und Roger Windler (SP)

Markus Brütsch (SP) und Roger Windler (SP) werden von **Kantonsratspräsident Matthias Freivogel** in Pflicht genommen.

*

2. Wahl eines Mitgliedes der Petitionskommission (Ersatz für Susanne Mey)

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Osman Osmani** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, schlage ich Ihnen vor, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Damit erkläre ich **Osman Osmani** als gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich zu dieser Wahl.

*

3. Wahl eines Mitgliedes der Gesundheitskommission (Ersatz für Stefan Zanelli)

Die SP-AL-Fraktion schlägt **Walter Vogelsanger** zur Wahl vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, kann auch diese Wahl als stille Wahl durchgeführt werden.

Es wird kein Einwand erhoben.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Damit erkläre ich Kantonsrat Walter Vogelsanger als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

*

4. Wahl eines vollamtlichen Mitgliedes des Kantonsgerichts (Ersatz für Helen Hintermeister)

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Bei diesem Geschäft trete ich in den **Ausstand** und übergebe den Vorsitz an die 1. Vizepräsidentin, da ich zusammen mit einer zur Wahl stehenden Kandidatin eine Anwaltsbürogemeinschaft habe.

Vizepräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich teile Ihnen mit, dass Ralph Heydecker mit Schreiben vom 15. August 2007 seine Kandidatur zurückgezogen hat.

Mit Schreiben vom 13. August 2007 an die Fraktionspräsidien teilt Daniel Ivanov mit, dass er an seiner Bewerbung festhält. Er fordert die Mitglieder des Kantonsrates auf, dem Vorschlag der Justizkommission nicht zu folgen. Sowohl Daniel Ivanov als auch Nicole Hebden haben nun Wohnsitz in unserem Kanton genommen. Sie sind demnach wählbar.

Gerold Meier (FDP): Zu dieser Wahl habe ich zweierlei auszuführen: Verschiedentlich habe ich die Äusserung gehört, Sabine Spross sei die geeignetste Kandidatin. Wenn sie das wäre, müsste sie auch von Mitgliedern des Parlaments, die einer andern Fraktion angehören, gewählt werden. Nach meiner Beurteilung ist sie das nicht: In der Kommission für das neue Wahlgesetz hat sie sich dafür eingesetzt, dass ein Quorum von 3 Prozent eingeführt wird. Der Kommission lag ein vom Kanton Aargau

eingeholtes Gutachten von Professor Tobias Jaag vor – übrigens einem Beringer –, der ausführlich begründete, dass die Einführung eines solchen Quorums verfassungswidrig und damit undemokratisch wäre, weil gerade die kleinen Parteien klar benachteiligt, die grossen Parteien entsprechend bevorzugt würden. Sabine Spross hat sich mit dieser Rechtsfrage nicht oder zumindest nicht ernsthaft auseinandergesetzt. Von einer sich bewerbenden Person, die in einer höchst bedeutsamen Frage der politischen Gerechtigkeit und der Verfassungsmässigkeit der Frage des Rechts ausweicht, kann ich nicht erwarten, dass sie sich als Richter (Richterin) ans Recht und nicht an ein Parteiinteresse hält. Wir brauchen Richter, die das Recht verwirklichen wollen.

Einer der Kandidaten, die von der Justizkommission nicht zur Wahl vorgeschlagen werden, hat sich bei allen Mitgliedern des Kantonsrates über seine Behandlung mit einer ausführlichen Eingabe beschwert. Dabei hat sich gezeigt, dass es unglücklich ist, die Richter zur Meinungsbildung der Kommission zuzulassen. Der Obergerichtspräsident ist offenbar von einem Mitglied der Justizkommission darum gebeten worden, nähere Auskünfte über diesen Kandidaten einzuholen. Der Obergerichtspräsident hat dies getan und zu unserem mehr als nur grossen Erstaunen vom Präsidenten des Gerichts, bei dem der Kandidat früher angestellt war, Auskünfte erhalten, die zum Arbeitszeugnis, welches das gleiche Gericht dem Kandidaten ausgestellt hat, in diametralem Gegensatz stehen. Welches Vertrauen einem solchen Gericht entgegengebracht werden darf, ist hier nicht zu prüfen. Ich bitte die Mitglieder der Justizkommission, alle Gerichtspersonen bei der Vorbereitung einer Richterwahl aus dem Spiel zu lassen. Ich denke, es wäre richtig gewesen, den Obergerichtspräsidenten nicht mit der Richterwahl zu beschäftigen, haben wir doch gemäss Verfassung klar Gewaltenteilung (Art. 8 der Kantonsverfassung). Der Kantonsgerichtspräsident hat sich von sich aus in diese Wahl eingemischt, was nicht seine Aufgabe ist, sowenig es unsere Aufgabe ist, die Fällung von Gerichtsentscheiden zu beeinflussen. Was uns im Rahmen der Oberaufsicht einzig zusteht, ist die Kritik von gefälltten Gerichtsentscheiden im Nachhinein.

Gottfried Werner (SVP): Ich hoffe, dass mit der heutigen Wahl ein Schlussstrich unter dieses Thema gezogen werden kann. Mich als Fraktionspräsident hat diese Sache viel Zeit, Nerven und Geduld gekostet. Es stehen heute juristisch gut ausgebildete Personen zur Wahl. Dazu möchte ich folgende Bemerkungen machen: Eine Kandidatin stellte beim Vorstellungsgespräch einen ehemaligen Richter als ihr grosses Vorbild dar. Dabei handelte es sich um einen Laienrichter. Und hier möchte ich einhaken. Heute stellen sich nur ausgebildete Juristen zur Wahl. Ich frage Sie: Soll das ab jetzt die Zukunft sein? Ich meine entschieden, nein. Ge-

rade bei Richtern steht das Menschliche im Vordergrund, das heisst, ein Richter hat das gewisse Etwas oder er hat es nicht. Das kann man nicht unbedingt lernen.

Mit einer kleinen Geschichte möchte ich meinen Gedankengang dokumentieren. Ich kannte einmal einen Mann, der wuchs als Verdingbub auf, war nachher Knecht, einen Beruf durfte er nicht lernen. Im zweiten Lebensabschnitt arbeitete er auf dem Bau. Er war intelligent und belesen. Mit der Zeit konnte er vom Vorarbeiter bis zum Architekten allen gute Ratschläge erteilen und mit allen gut umgehen. Aber er war und blieb Hilfsarbeiter und Handlanger. Mit dem, was ich jetzt sage, will ich niemandem nahe treten und niemanden beleidigen, Sie können auch ein Wort, das darin vorkommt, beliebig auswechseln. Eines Tages also sagte dieser Mann zu mir: Weisst du, es gibt im Leben ganz normale Idioten, es gibt studierte Idioten und es gibt oberstudierte Idioten. Die schlimmsten aber sind die studierten Oberidioten. Diese Worte tönen vielleicht etwas hart, aber sie zeigen eben auch, dass es bei der Ausübung eines Berufs nicht nur auf das angelernte Wissen ankommt. Die JSVP und die SVP möchten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass auch nach der heutigen Wahl die Laienrichter ihren Platz beibehalten sollen.

René Schmidt (ÖBS): Die ÖBS-EVP-Fraktion dankt der Justizkommission für die unserer Meinung nach sorgfältig ausgewählten Wahlvorschläge. Alle drei Personen in der engeren Auswahl sind nach unserer Auffassung grundsätzlich für das Richteramt geeignet und erfüllen die Voraussetzung für unsere Unterstützung. In diesem Sinn macht die Wahl Freude. Auch die unterlegenen Kandidatinnen können den Wahlausgang gelassen hinnehmen, weil ja nicht an ihrer Qualifikation gezweifelt wird. Im Zusammenhang mit dem etwas langwierigen und teilweise emotionalen Selektionsprozedere stellt sich die Frage, ob künftig ein Effizienzgewinn mit dem Einbezug des direkten Vorgesetzten – in diesem Fall des Kantonsgerichtspräsidenten – zu erreichen wäre.

Die ÖBS-EVP-Fraktion ist in der Justizkommission bekanntlich nicht vertreten. Die Fraktion hat deshalb völlig unbelastet und unabhängig die Bewerbungen prüfen und ihre Favoritin erküren können. Unsere Fraktion empfiehlt mit Überzeugung Eva Cerny zur Wahl ins Richteramt.

Die langjährigen beruflichen Erfahrungen insbesondere im Familienrecht und im Scheidungsrecht sowie in den angrenzenden Rechtsfragen sind wesentliche Vorteile, die Eva Cerny auch als Rechtsberaterin der Frauenzentrale mitbringt. Gerade wenn in diesen Bereichen Schwierigkeiten auftreten, sind nicht nur juristische Fachkenntnis, sondern auch menschliches Verständnis und Feingefühl gefragt. Wir empfehlen den Mitgliedern des Kantonsrates, Eva Cerny zu wählen.

Ruth Peyer (SP): Ich kann Gottfried Werner in vielem Recht geben. Es braucht in meinen Augen nämlich beides: Es braucht die menschliche Qualifikation und es braucht auch sehr gute fachliche Qualifikationen für ein Richteramt.

Die SP-AL-Fraktion empfiehlt deshalb Sabine Spross zur Wahl. Es ist für uns und auch für Mitglieder anderer Fraktionen sicher klar geworden, dass sie zu den Bewerberinnen mit den besten fachlichen Qualifikationen gehört. Deshalb auch die Aussage des Vorredners. In unseren Augen verfügt Sabine Spross über ausgezeichnete Qualifikationen, sowohl in Bezug auf ihre Ausbildung als auch in Bezug auf ihre Erfahrungen. Wir kennen sie in der Fraktion natürlich auch etwas besser und haben sie als hoch effiziente Schafferin kennen gelernt. Was sie anpackt, zieht sie mit viel Energie umsichtig, differenziert und mit der nötigen Sorgfalt durch. Mich persönlich überzeugt sie durch ihren gelebten Gerechtigkeitssinn, der eben auch im alltäglichen Umgang mit ihr deutlich zum Tragen kommt. Mit Sabine Spross haben wir ganz im Sinne von Gottfried Werner eine integre Persönlichkeit für das Richteramt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Wahlresultat

Ausgeteilte und eingegangene Wahlzettel		72
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		72
Absolutes Mehr	37	
Es haben Stimmen erhalten:		
Eva Cerny:		7
Nicole Hebden		41
Daniel Ivanov:		0
Sabine Spross:		23
Vereinzelte		1

Gewählt ist Nicole Hebden.

Vizepräsidentin Jeanette Storrer (FDP): Ich gratuliere Nicole Hebden zu ihrer Wahl und wünsche ihr in ihrem Amt viel Freude und Erfolg. Dem Kantonsgericht wünsche ich in der neuen Besetzung einen guten Start.

5. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Senkung der Unternehmensbesteuerung zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der Betriebe und Unternehmen) vom 20. März 2007

Grundlagen: Amtsdrukschrift 07-29

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 07-75

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Die Regierung schlägt uns eine Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vor mit dem Ziel, die hier ansässigen Unternehmen steuerlich so zu entlasten, dass sie in unserem Kanton bleiben, und weitere Unternehmen hier anzusiedeln. Hinter diesem vordergründigen Ziel steht die sehr lobenswerte und anerkannte Absicht, Arbeitsplätze in unserem Kanton zu erhalten und wenn möglich dazu beizutragen, dass neue in grosser Zahl geschaffen werden können.

Die Teilrevision, die wir heute zu diskutieren haben, folgt einer mehrjährigen Strategie, die in den vergangenen Jahren steuerliche Entlastungen um insgesamt 43 Mio. Franken, mehrheitlich auf der Seite der natürlichen Personen, gebracht hat. Nach der jetzt zu beschliessenden namhaften Entlastung der juristischen Personen sind für die kommenden zwei Jahre wiederum Entlastungen der natürlichen Personen, insbesondere des Mittelstands und der Familien, geplant.

Damit alle in diesem Saal genau im Bilde darüber sind, was die Regierung mit dieser Revision plant und was die Spezialkommission Ihnen vorschlägt, erläutere ich Ihnen die einzelnen Vorschläge. Um Transparenz zu schaffen, habe ich für Sie eine tabellarische Übersicht über die Steuerreduktionen ausgearbeitet.

In Art. 75 des Steuergesetzes schlägt Ihnen die Regierung eine Reduktion der Gewinnsteuer von heute 10 auf neu 6 Prozent vor. Sie sehen auf der Tabelle, dass diese Reduktion einen Steuerausfall von etwa 12 Mio. Franken beim Kanton und einen ebensolchen bei den Gemeinden bringt. Hier gleich ein wichtiger Hinweis, der für die ganze Tabelle gilt: Alle Steuerausfälle beim Kanton bringen den Gemeinden ebenfalls Steuerausfälle in der gleichen Höhe. In der Kommission war man sich einig darüber, dass die Revision von Art. 75 das Kernstück der ganzen Vorlage ist, weil sie ganz direkt die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Schaffhausen steigert. Uneinig war man sich darüber, wie hoch die Entlastung ausfallen soll. Mit verschiedenen Anträgen wurde versucht, die Gewinnsteuer auf 5 oder auf 4 Prozent zu senken oder gemäss dem heute geltenden Gesetz

mit einem Staffeltarif alle Gewinnsteuern abliefernden Unternehmen profitieren zu lassen. Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen heute einen Gewinnsteuertarif von 5 Prozent vor, was den Steuerertrag beim Kanton und denjenigen bei den Gemeinden je um weitere 4 Mio. Franken mindert.

In Art. 84 geht es um die Reduktion der Kapitalsteuer. Hier schlägt die Regierung drei Massnahmen vor: 1. Eine Senkung der Kapitalsteuer bei den Kapitalgesellschaften und den Genossenschaften von heute 1,5 ‰ auf 0,5 ‰ des steuerbaren Eigenkapitals. Diese Massnahme ergibt einen Steuerausfall für Kanton und Gemeinden von je 2,4 Mio. Franken.

2. Eine Reduktion des Steuersatzes bei Holdinggesellschaften sowie bei Domizil- und gemischten Gesellschaften von heute 0,025 ‰ auf neu 0,01 ‰ des steuerpflichtigen Eigenkapitals. Der Steuerausfall beträgt hier je 0,3 Mio. Franken. 3. Weiter soll in einem neuen Abs. 2 ermöglicht werden, dass die Gewinn- an die Kapitalsteuer angerechnet wird, was einen Ertragsausfall von 1 Mio. Franken ergibt. Zusammen bewirken die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen von Art. 84 einen Steuerausfall bei Kanton und Gemeinden von je etwa 3,7 Mio. Franken.

Eine Kommissionsminderheit wollte auf eine Reduktion der Kapitalsteuer verzichten beziehungsweise weniger weit gehen als der Regierungsrat. Sie begründete dies damit, dass so eine weitere Reduktion der Gewinnsteuer finanziert werden könnte, was uns dem Hauptziel der Vorlage, der Steigerung der steuerlichen Attraktivität unseres Kantons, wesentlich näher brächte. Die Kommissionsmehrheit wollte davon allerdings nichts wissen und folgte bei Art. 84 der Regierung.

Hier mache ich einen Einschub. Am Mittwoch der vergangenen Woche haben alle Mitglieder dieses Rates von unserem Finanzdirektor einen Brief erhalten. In diesem Brief sind nach meiner Auffassung drei Botschaften enthalten: 1. Der Vertretung der SP-AL-Fraktion in der Kommission wird vorgeworfen, sie hätte mit ihrer Forderung, die Degression beim Tarif für die natürlichen Personen müsse mit dieser Revision eliminiert werden, eine sachliche Diskussion über allfällige Kompromisse erheblich erschwert. Mit Verlaub, Herr Finanzdirektor, das habe ich als Kommissionspräsident nicht ganz so wahrgenommen, und es geht auch aus dem Protokoll nicht so hervor. Die Kommissionsmehrheit und auch Sie selbst haben in keiner Phase der Kommissionsarbeit Kompromissbereitschaft gezeigt, was auch ohne die Episode mit der Degression, auf die ich später noch eingehen werde, so gewesen wäre. Ich finde es extrem unfair und es entspricht nicht meinem Demokratieverständnis, wenn Sie die Vertreterinnen und Vertreter einer einzelnen Fraktion diffamieren. Diese meine Haltung würde ich auch vertreten, wenn es eine andere Fraktion treffen würde. Es ist auch didaktisch-methodisch gesehen eher suboptimal, die einen zuerst in die Wade zu beißen und danach an die Kom-

promissbereitschaft zu appellieren. Ich erwarte von der Regierung, dass sie auch in schwierigen Situationen auf der Sachebene bleibt und sich staatsmännisch verhält.

2. Finanzdirektor Heinz Albicker begründet in seinem Brief noch einmal, warum es unmöglich ist, den verfassungswidrigen degressiven Steuertarif bei den natürlichen Personen sofort zu eliminieren. Darauf komme ich, wie gesagt, später zurück.

3. Sie appellieren an die Kompromissbereitschaft aller Fraktionen. Ich spüre, es ist Ihnen sehr wichtig, im Interesse des Kantons diese Vorlage rechtzeitig durchzubringen, damit per 1. Januar 2008 die Unternehmenssteuern gesenkt werden können. Dieser Appell, den ich im Übrigen teile, kommt für die Fraktionen allerdings zu spät, die darin enthaltenen Vorschläge konnten in den Fraktionen nicht mehr diskutiert werden. Als Kommissionspräsident hätte ich es sehr begrüsst, wenn Sie schon während der Kommissionsarbeit an die Kompromissbereitschaft appelliert und sich selbst kompromissbereit gezeigt hätten. Bezüglich des degressiven Steuertarifs habe ich Sie während den ersten beiden Kommissionssitzungen als allzu überzeugt davon erlebt, dass das Bundesgericht auf die Obwaldner Klagen nicht einmal eintreten werde und, wenn doch, diese abschmettern werde. Der klare Bundesgerichtsentscheid, der zwischen der zweiten und der dritten Kommissionssitzung publik geworden ist, hat Sie also auf dem falschen Fuss erwischt, und jetzt befinden Sie sich in der zugegebenermassen schwierigen Rolle desjenigen, der seinen Startvorteil verspielt hat und der Meute hinterherhecheln muss. Dabei wäre zwischen der dritten Kommissionssitzung, die Ende Juni stattgefunden hat, und den Fraktionssitzungen vom letzten Montag genügend Zeit gewesen, diesen Brief zu verschicken. Mit leichter Konsternation habe ich auch zur Kenntnis genommen, dass Sie Ihre veränderte Haltung nicht mit mir, dem Kommissionspräsidenten, abgesprochen haben. Natürlich sind Sie frei, zu tun und zu lassen, was Ihnen beliebt, Sie sind ja die Regierung. Aber eine ernsthafte Suche nach gangbaren Kompromissen muss nach meiner Erfahrung auf jeder Ebene stattfinden, dies erst recht, wenn die politischen Fronten so hart sind wie bei dieser Steuergesetzrevision.

So weit mein Einschub zum Brief des Finanzdirektors. Ich kehre zur Vorlage zurück. In Art. 85 Abs. 3 wird eine Halbierung der Minimalsteuer auf Grundstücken von derzeit 0,75 ‰ auf 0,375 ‰ vorgeschlagen. Das hat die Kommission stillschweigend so genehmigt. Der Steuerausfall beträgt hier 0,3 Mio. Franken.

Gemäss Vorschlag der Kommissionmehrheit stehen heute also 20 Mio. Franken steuerliche Mindererträge zur Diskussion. Und ich sage es noch einmal: Es geht um 20 Mio. beim Kanton und bei den Gemeinden, also um 40 Mio. Franken! Das ist meines Wissens das grösste Steuerreduktionspaket, das im Kanton Schaffhausen je geschnürt wurde. Da natürlich

niemand einen Leistungsabbau in dieser Grössenordnung provozieren will, muss die Frage gestellt und auch beantwortet werden, wie dieser grosse Betrag denn finanziert werden soll. Dazu findet man auf den Seiten 34 bis 39 der regierungsrätlichen Vorlage die notwendigen Erläuterungen. Kurz zusammengefasst sollen die Steuerausfälle durch Mehreinnahmen von juristischen Personen kompensiert werden. Der Kommission wurde glaubwürdig versichert, dazu hätten zahlreiche und intensive Gespräche zwischen der Steuerverwaltung und der Wirtschaftsförderung einerseits und den massgebenden Firmen in unserem Kanton andererseits stattgefunden. Es wird eine markante Erhöhung des Steuersubstrats erwartet, dies als Folge von Funktions- und Gewinnverlagerungen aus dem Ausland. Weiter werden bei einigen Firmen die befristeten Steuererleichterungen wegfallen, sodass jene mehr Steuern als heute bezahlen werden.

Während der Kanton die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Steuerreduktion knapp verkraften kann, werden einzelne Gemeinden vor kleinere oder, im Falle von Ramsen, vor grössere Probleme gestellt werden. Vielleicht macht der Finanzdirektor zu dieser Problematik noch Ausführungen.

Die unter römisch 5 erläuterten weiteren Revisionspunkte der Vorlage betreffen verschiedene Anpassungen an Änderungen des Bundesrechts sowie einige redaktionelle Anpassungen. Diese waren in der Kommission mehrheitlich unbestritten und werden von mir an dieser Stelle nicht weiter erläutert.

In der Kommission gaben jedoch einige Anträge, welche nicht von der Regierung zur Änderung vorgeschlagene Artikel betrafen, zu Diskussionen Anlass. Zuerst musste allerdings die Frage geklärt werden, ob solche Anträge überhaupt zulässig seien. Sie sind es selbstverständlich. Während der Teilrevision eines Gesetzes stehen alle Artikel zur Disposition. Im Folgenden erwähne ich nur diejenigen Artikel, die in der Kommission zu längeren Diskussionen Anlass gegeben haben. Da die Mehrheit von Ihnen das Steuergesetz nicht dabei hat, habe ich Ihnen die von mir zitierten Artikel kopieren und verteilen lassen.

Bei Art. 38 Abs. 1 wurde beantragt, ab einem Einkommen von Fr. 500'000.- einheitlich einen Steuertarif von 13 Prozent einzusetzen. Hier handelt es sich um den Degressionsartikel im Schaffhauser Steuergesetz. Zwischen der zweiten und der dritten Sitzung der Spezialkommission erklärte das Bundesgericht den degressiven Steuertarif im Kanton Obwalden für verfassungswidrig und kassierte ihn. Der Antragsteller in der Kommission begründete seinen Antrag mit der Notwendigkeit, im Kanton Schaffhausen verfassungskonforme Zustände herzustellen. Die Mehrheit der Kommission wollte die Begründung des Bundesgerichtsurteils abwarten und Art. 38 allenfalls anlässlich der geplanten Gesetzesre-

vision im Jahre 2008 anpassen. Inzwischen liegt die Begründung des Bundesgerichtsurteils vor. In eindeutiger Klarheit erklärt das oberste Gericht den degressiven Steuertarif in Obwalden für verfassungswidrig. Das Urteil ist so eindeutig, dass sich dieser Rat sehr genau überlegen muss, ob er einen verfassungswidrigen Zustand ein weiteres Jahr aufrechterhalten will.

Für Art. 38 Abs. 3a wurde mit der Begründung, er verstosse gegen das Gleichbehandlungsprinzip, ein Streichungsantrag gestellt. Es sei nämlich nicht einzusehen, weshalb die Einkommensart Dividende anders als die Einkommensart Rente und Lohn behandelt werden solle. Die Kommissionmehrheit blieb auch hier bei der regierungsrätlichen Fassung.

Bei Art. 106a Abs. 5 wurde beantragt, er sei wie folgt umzuformulieren: „Das Recht auf eine Bezugsprovision gemäss Art. 106 Abs. 4 wird der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber übertragen“. Diesem Antrag wurde unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit gemäss Bundesrecht zugestimmt. Abklärungen haben inzwischen aber ergeben, dass diese Änderung nicht bundesrechtskonform ist. Sie ist deshalb hinfällig. So weit meine Erläuterungen der in der Kommission gestellten Anträge.

Die Kommissionsarbeit war generell nicht, ich habe es schon erwähnt, von Kompromissbereitschaft geprägt. Die Klärung bezüglich der degressiven Steuertarife, die inzwischen erfolgt ist, hat die anstehende Gesetzesrevision nicht vereinfacht. Zeigt sich der Rat gleich oder ähnlich kompromisslos wie die Kommission, wird im November das Volk über die Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern abzustimmen haben. Dann droht eine Ablehnung und damit ein Debakel, das eigentlich niemand will. So habe ich wenigstens die Stimmung in der Kommission wahrgenommen. Eine Verzögerung der beabsichtigten Senkung der Unternehmenssteuer wäre die direkte Folge und für unseren Kanton verheerend. Um das zu vermeiden, schliesse ich mich dem regierungsrätlichen Appell an die Gesprächs- und Kompromissbereitschaft dieses Rates an. Wir sind dazu gewählt, diesen Kanton vorwärts zu bringen, indem wir Bedingungen schaffen, die den Erhalt und die Neuansiedlung von Arbeitsplätzen ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir die Gewinnsteuern senken, das ist der Kern der ganzen Vorlage. Ich bitte Sie, diese Tatsache bei der nun folgenden Debatte nicht aus den Augen zu verlieren. In diesem Sinne erwarte ich jetzt gespannt Ihre Voten.

Zum Schluss meiner Ausführungen bleibt mir noch zu danken: den Vertretern der Verwaltung, Stefan Bilger und Werner Schwaninger, für ihre sachkundige und aufwändige Begleitung und Erna Frattini und Norbert Hauser für die Betreuung und die Protokollführung während der Kommissionsarbeit.

Martina Munz (SP): Einmal mehr stehen wir vor einer Steuerreform. In ihrem Kern stimmt diese Reform. Es ist richtig, die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen auf ein konkurrenzfähiges Niveau zu senken, damit Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden. Diesen Schritt könnten wir von der SP-AL-Fraktion mittragen und wir würden dieses Anliegen grundsätzlich auch sehr gern unterstützen.

Der Regierungsrat benützt nun aber diesen Reformschritt einmal mehr dazu, Bevorteilungen auszubauen, Begünstigungen also, die mit der Schaffung und der Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Region nun wirklich nichts zu tun haben. Er will die Kapitalsteuer faktisch abschaffen. Er heizt den Steuerwettbewerb unter den Kantonen weiter an, in welchem der Kanton Schaffhausen in einem Punkt sogar neu zum Dumpingleader wird. Er will Holdingfirmen extrem hohe Vergünstigungen geben, ohne dass diese Firmen im Kanton Schaffhausen Arbeitsplätze schaffen.

Der Preis, den wir für diese Steuerreform zahlen, ist hoch – zu hoch. Die Steuergesetzrevision, wie sie jetzt aus der Kommissionsarbeit hervorgeht, kostet den Kanton rund 20 Mio. Franken und die Gemeinden nochmals so viel. Das sind 40 Millionen Franken oder kumuliert 20 Steuerfusspunkte!

Offensichtlich wird es Regierungsrat Heinz Albicker jetzt etwas mulmig. Davon zeugt sein Brief, den er nach den Fraktionssitzungen an alle Kantonsratsmitglieder versandt hat. Warum dieser späte Brief? Die Fakten haben sich doch seit der letzten Kommissionssitzung um keinen Deut geändert. Warum haben Sie, Regierungsrat Heinz Albicker, nicht bereits an den Kommissionssitzungen interveniert? Und wenn Sie erst nach der Kommissionsarbeit klüger geworden sind, warum haben Sie uns ihre Meinung nicht früher mitgeteilt? Sie wissen doch ganz genau, dass die Vorlagen jeweils in den Fraktionssitzungen diskutiert werden müssen. Wir könnten die Beratung im Rat jetzt auch abrechnen und die Sache in die Kommission zurücknehmen, aber so weit wollen Sie wahrscheinlich nicht gehen.

Ich musste zur Kenntnis nehmen, dass die bürgerliche Mehrheit und der Finanzdirektor an den Kommissionssitzungen überaus selbstsicher wirkten. Die Anträge der SP-AL-Fraktion wurden nicht wirklich diskutiert. Es wurde von bürgerlicher Seite keinerlei Verhandlungs- oder Kompromissbereitschaft signalisiert, nicht einmal andeutungsweise.

Die nun erfolgte Diffamierung der SP-AL-Fraktion im Brief von Regierungsrat Heinz Albicker ist ein starkes Stück. Kommissionssitzungen sind eben keine Fraktionssitzungen, da nicken nicht alle mit dem Kopf, wenn Sie sprechen, Regierungsrat Heinz Albicker! Kommissionen sind kein Einheitsbrei, und das erschwert Ihnen offensichtlich das Leben. Sie haben es verpasst, während der Kommissionssitzungen konstruktive Vorschläge zu machen. Alle unsere Anträge wurden in Grund und Boden ge-

stampft. Und nun, im Nachgang zu den Fraktionssitzungen, bieten Sie plötzlich unsere Anträge als Kompromisslösungen an. Das ist nicht fair und ein eigenartiges Vorgehen für einen Regierungsrat.

Zurück zur Vorlage: Sie ist jetzt finanziell überladen. Der GPK wurden inzwischen die superprovisorischen Zahlen für den Staatsvoranschlag 2008 präsentiert. Aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass für die nächste Steuergesetzreform – die ja vor allem die Familien und den Mittelstand entlasten soll – wenig Spielraum geblieben ist. Auch für das neudeutsche Verwirrspiel – genannt Swiss Easy Tax oder Flat Rate Tax oder doch Flat Tax – bleibt keine Luft mehr. Jetzt sucht der Finanzdirektor plötzlich nach Kompromissen, ein Wort, das er und auch die bürgerlichen Fraktionen während der Kommissionssitzungen aus ihrem Vokabular gestrichen hatten.

Mit dieser Vorlage fällt mehr als ein Drittel aller Steuereinnahmen der juristischen Personen weg: 20 Mio. Franken Steuerausfall beim Kanton und nochmals so viel bei den Gemeinden sind kein Klacks. Für einige Gemeinden wird unter dem Strich die Rechnung nicht mehr aufgehen. Sie müssen die Steuern für natürliche Personen erhöhen, um ein gleich hohes Steuersubstrat zu generieren. Es lohnt sich also, die einzelnen Massnahmen dieser Gesetzesrevision genauer zu betrachten und auf ihre Tauglichkeit zu prüfen.

Erste Massnahme: Reduktion der Gewinnsteuer – das Kernstück der Vorlage. Der Regierungsrat legt ausführlich dar, dass bezüglich Gewinnsteuer Handlungsbedarf besteht. Die SP-AL-Fraktion erklärt sich mit diesem Kernstück einverstanden und erachtet eine Senkung der Gewinnsteuer auf 6 Prozent als sinnvoll, auch wenn dies für Kanton und Gemeinden zusammen zu Steuerausfällen von 24 Mio. Franken führt.

Eine Senkung der Gewinnsteuer auf 5 Prozent wäre bezüglich Arbeitsplatzzerhaltung und Arbeitsplatzschaffung tatsächlich sinnvoll. Diese Massnahme bewirkt aber weitere 8 Mio. Franken Steuerausfall, 4 Mio. Franken beim Kanton und nochmals 4 Mio. Franken bei den Gemeinden.

Zweite Massnahme: Reduktion der Kapitalsteuer und Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Diese Massnahme hat definitiv nichts mit der Erhaltung und der Schaffung von Arbeitsplätzen zu tun. Der Kanton Schaffhausen schafft damit faktisch die Kapitalsteuer ab. Damit werden keine Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen. Sollten wir diesen Steuerausfall nicht sinnvoller investieren? Überdenken Sie bitte diese Massnahme. Verzichten wir auf die Massnahmen bei der Kapitalsteuer, könnten wir die weitergehenden Massnahmen bei der Gewinnsteuer finanzieren.

Dritte Massnahme: Ausweitung des Halbsteuerverfahrens. Als erster Kanton will der Kanton Schaffhausen das umstrittene Halbsteuerverfahren auch auf ausländische Unternehmen ausdehnen. Damit dreht der

Kanton bewusst an der Steuerspirale. Auch dies wiederum eine Massnahme, die einzig zum Ziel hat, kurzfristig mit Steuergeschenken mobile Firmen anzulocken. Eine kurzsichtige Steuerpolitik!

Vierte Massnahme: Diese Massnahme fehlt leider! Der Schritt zur Aufhebung der verfassungswidrigen Tarifstruktur fehlt! Diesen Schritt will der Regierungsrat auf nächstes Jahr verschieben. Worauf wollen wir denn warten? Der Regierungsrat hat ja bereits der Presse sein Modell vorgestellt. Wir dürfen keine verfassungswidrigen Zustände tolerieren, nur um Superreiche in unserem Kanton ein weiteres Jahr mit verfassungswidrigen Steuerprivilegien bei Laune zu halten.

Das Hauptziel, nämlich die Schaffung und die Erhaltung von Arbeitsplätzen, kann mit dieser Vorlage nur über die Reduktion der Gewinnbesteuerung erreicht werden. Alle übrigen Massnahmen zielen einzig darauf ab, ungerechtfertigte Privilegien für mobile Firmen zu schaffen. Schnell gewonnen – so zerronnen! Von Nachhaltigkeit keine Spur.

Die Standortqualität unseres Kantons wird aber zunehmend davon abhängen, was wir als Region und als Staat den potenziellen Zuzüglern zu bieten haben. Und zwar nicht nur steuerlich, sondern vor allem qualitativ in Bezug auf Infrastruktur, Schulen, Betreuungsangebote, Freizeitanlagen, öffentlichen Verkehr, Kultur, Wohnraum und Sicherheit. Wenn wir wenig zu bieten haben, weil wir den Geldhahn abklemmen, dann kommen auch jene nicht mehr, die tiefe Steuern als ihr Ziel bezeichnen.

Wenn wir aufgrund der aktuellen Steuergesetzrevision finanziell auf dem letzten Loch pfeifen, nehmen wir uns jeglichen finanziellen Spielraum. Die Hochrechnungen für den Staatsvoranschlag 2008 zeigen es deutlich: Die Luft ist weg! Pech für den Mittelstand – die finanziell Stärkeren waren eben wieder einmal schneller!

Wie üblich wurde auch bei dieser Steuergesetzrevision ein Paket geschnürt. Im Lauf der Kommissionsarbeit – ich habe es deutlich erwähnt – wurde keiner unserer Vorschläge aufgenommen. Von Kompromissbereitschaft nicht die Spur. Dieses Mal können wir den uns vorgesetzten Brocken aber nicht schlucken, denn zu viele ungerechtfertigte Privilegien verderben den Brei.

Gerold Meier (FDP): Die Vorlage enthält Teile, die klar verfassungswidrig sind. Nun ist ja die Verfassung nicht einfach ein Buch mit Paragraphen, die uns immer wieder im Weg stehen, sondern sie ist eine Sammlung von Aussagen über unsere Grundwerte. Und wer nicht mehr zu unseren Grundwerten steht, soll dies bitte sagen und vor allem eine Änderung der Verfassung beantragen; er soll nicht einfach dafür sorgen, dass die Verfassung verletzt wird, ohne dass es der Verfassungsgesetzgeber überhaupt merkt.

Ich befasse mich vorrangig mit Art. 38 Abs. 3a und Art. 49 Abs. 2b. Es geht dabei darum, dass Teilhaber an Gesellschaften mit mehr als 20 Prozent des Kapitals oder einem Anteil von mindestens 2 Mio. Franken zur Hälfte beziehungsweise zu zwei Dritteln des gesetzlichen Satzes besteuert werden. Es trifft zu, dass eine entsprechende Bestimmung seit der letzten Steuergesetzrevision für Anteile an schweizerischen Gesellschaften gilt. Schon die bestehende Bestimmung verletzt aber das Grundrecht der Gleichberechtigung aller Personen offensichtlich und ist deshalb aufzuheben. Die neu vorgeschlagene Bestimmung, die das Privileg reicher Steuerzahler auf die Beteiligung an allen Gesellschaften, also auch an ausländischen, ausdehnt, ist deshalb aufzuheben.

Sie können mir vorwerfen, dass ich das nicht schon bei der letzten Gesetzesrevision geltend gemacht habe. Wenn Sie dies tun, tun Sie es zu Recht. Als Schüler würde man sagen: „Ich habe gefehlt, als wir das hatten.“ Ich verzichte auf eine solche Ausrede; ich habe ganz einfach versagt, indem ich mich damals nicht damit beschäftigt habe. Es geht gelegentlich über meine und wahrscheinlich auch Ihre Kräfte, sich mit allem, was uns vorgelegt wird, zu beschäftigen. Die Wähler bitte ich um Verständnis.

Ich rechne damit, dass diese beiden Bestimmungen in der ersten und der zweiten Lesung angenommen werden. Weil die Vorlage komplex ist und sich nicht auf diese beiden Bestimmungen beschränkt, rechne ich auch damit, dass sie auch vom Volk in der Volksabstimmung, die wir ins Auge fassen müssen, angenommen werden könnte. Dann brauchten wir keinen auswärtigen Herrn Zysiadis, um die Verfassungsmässigkeit unserer Gesetzgebung zu retten, sondern wir täten das aus eigener Kraft, das heisst, ich würde das Gesetz notfalls beim Bundesgericht wegen Verfassungswidrigkeit anfechten und auch verlangen, dass das Gesetz vor dem Entscheid des Bundesgerichts nicht in Kraft treten darf.

Nach dem Bundesgerichtsentscheid zum degressiven Steuertarif im Kanton Obwalden ist damit zu rechnen, dass das Bundesgericht nicht nur diese beiden Bestimmungen aufhebt, sondern gleich auch den ganzen Steuertarif, der gemäss dem Obwaldner Entscheid eine Einheit bildet und entweder nur gesamthaft oder nicht aufzuheben ist.

Seit einiger Zeit rutschen wir bei der Gesetzgebung in eine ganz neue Begründung der erlassenen Steuerbestimmungen. Anstelle der in der Verfassung festgehaltenen Grundsätze der Steuergerechtigkeit zielen die Steuerbestimmungen immer mehr nur darauf ab, möglichst viel reiche Steuerpflichtige anzuziehen, und ganz allgemein auf finanzielle Vorteile und wirtschaftspolitische Interventionen. Man spricht von Steuerwettbewerb. Ziel jedes Wettbewerbs ist es, die am Wettbewerb teilnehmenden Wettbewerber, im konkreten Fall also die Kantone, auf die für die betroffenen Steuerpflichtigen gleiche Basis zu stellen. Wenn sich alle Kantone

an diesem Wettbewerb beteiligen, kommen alle auf die gleiche Stufe, und keiner kann mit der massiven Privilegierung reiche Steuerpflichtige aus andern Kantonen anziehen. Was bleibt, ist die ungerechte Privilegierung der Reichen. Steuerwettbewerb ja, wenn es darum geht, die öffentlichen Ausgaben und damit allgemein die Steuern niedrig zu halten. Geht es darum, mit der Privilegierung Reicher Steuerpflichtige an sich zu binden, sage ich Nein! Ich meine, die Bürger unseres Kantons und in erster Linie die politischen Parteien müssten sich über diese Entwicklung Gedanken machen und nicht ohne grundsätzliche Überprüfung der Steuerpolitik in völlig neue Positionen rutschen.

Christian Heydecker (FDP): Der Kanton Schaffhausen – das kann man feststellen – ist seit einigen Jahren auf dem aufsteigenden Ast. Insbesondere durch Steuerentlastungen und durch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur konnte der Bevölkerungsrückgang der letzten Jahre gestoppt werden. Aufgrund dessen konnten in den letzten Jahren erkleckliche steuerliche Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen verzeichnet werden. Sicherlich hat uns die gute Konjunktur dabei auch geholfen. Insbesondere durch Steuerentlastungen, den so genannten Bonny-Beschluss und durch eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung konnten zahlreiche Neuansiedlungen interessanter internationaler Unternehmen im Kanton Schaffhausen realisiert werden. Auch dadurch konnten erhebliche Mehreinnahmen bei den juristischen Personen erzielt und zugleich zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf diesem Weg müssen wir weitergehen. Obwohl die Steuern seit sieben Jahren kontinuierlich und regelmässig gesenkt werden, haben wir in den letzten Jahren das gesamte Steuervolumen und die gesamten Steuereinnahmen erheblich erhöhen können. Das bedeutet also, dass die Strategie, die wir in den letzten Jahren verfolgt haben und die wir auch hoffentlich in den nächsten Jahren verfolgen werden, richtig und auch erfolgreich ist.

Mit der Vorlage, die wir heute diskutieren, gehen wir auf diesem Weg weiter. Wir verhindern erstens, dass Unternehmen, die in den Kanton Schaffhausen zugezogen sind oder die schon seit langem da sind, diesen verlassen. Zweitens schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass wir weitere internationale Unternehmen in unserem Kanton ansiedeln können. Letztlich werden wir also mit dieser Vorlage einerseits Mehreinnahmen bei den Steuern der juristischen Personen generieren, andererseits werden wir, davon bin ich überzeugt, auch zahlreiche neue Arbeitsplätze schaffen.

Sie wissen, viele Kantone sind daran, ihre Unternehmenssteuern zu revidieren und zu reduzieren. Die zur Beratung stehende Vorlage hat einen grossen Unterschied zu vielen Vorlagen aus anderen Kantonen. Die Finanzierung dieser Gesetzesrevision erfolgt nicht durch mögliche prog-

nostizierte und erhoffte Neuansiedlungen. Der Kanton Schaffhausen gebärdet sich hier konservativ und die Revision soll nicht durch solche Neuansiedlungen finanziert werden, sondern sie wird durch ansässige Unternehmen finanziert. Das ist eine Besonderheit, die diese Vorlage auszeichnet. Der Kommissionspräsident hat schon darauf hingewiesen. Es sind vor allem zwei Massnahmen – einerseits die geplanten Gewinnverlagerungen von Unternehmen in den Kanton Schaffhausen und andererseits der Wegfall von bisherigen Steuererleichterungen –, welche zu Mehreinnahmen und zu einer Finanzierung dieser Vorlage führen. Die Revision des Regierungsrates ist also nicht auf Sand gebaut. Sie lebt nicht vom Prinzip Hoffnung, sondern sie ist solide gegenfinanziert. Die FDP-CVP-Fraktion steht daher geschlossen hinter dieser Vorlage. Eine Mehrheit der Fraktion lehnt eine weiter gehende Reduktion des Gewinnsteuersatzes von 6 auf 5 Prozent ab. Es sind insbesondere die Vertreter der Gemeinden, die Bedenken bezüglich der finanziellen Situation der Gemeinden haben. Dies hauptsächlich auch mit Blick auf die Revision, die im nächsten Jahr ansteht, welche die natürlichen Personen betrifft und auch die Gemeinden erheblich belasten wird.

Eine Minderheit der Fraktion findet den Schritt, den die Kommission vorgeschlagen hat, nämlich den Gewinnsteuersatz von 6 auf 5 Prozent zu reduzieren, richtig. Insbesondere verweist die Minderheit der Fraktion auf die Möglichkeit, die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen zu differenzieren. Das heisst, diejenigen Gemeinden, welche der Auffassung sind, dass sie eine Reduktion auf 5 Prozent nicht verkraften können, hätten die Möglichkeit, den Steuerfuss für juristische Personen anzuheben, um die Ausfälle zu reduzieren. Auch in diesem Fall würden diese Unternehmen in jenen Gemeinden immer noch weniger Steuern zahlen, als wenn wir bei 6 Prozent blieben.

Die Minderheit ist auch bereit, im Rahmen der zweiten Lesung Kompromisse bei der Kapitalsteuer anzubieten und dafür zu sorgen, dass die Ausfälle insgesamt etwas geringer sind. Ich denke, dass es so möglich sein sollte, für einen Gewinnsteuersatz von 5 Prozent eine Mehrheit zu finden. Dieser Kompromiss sollte für die Gemeindevertreter auch akzeptabel sein.

Damit bin ich beim Stichwort Kompromiss, einem Stichwort, das schon mehrfach gefallen ist. Die FDP-CVP-Fraktion unterstützt die Absicht des Regierungsrates, die degressive Besteuerung bei den natürlichen Personen erst im nächsten Jahr aufzuheben, so dass wir auf den 1. Januar 2009 einen verfassungskonformen Steuertarif bei den natürlichen Personen haben. Die Begründung liegt darin, dass die degressive Besteuerung lediglich natürliche Personen betrifft. Wir diskutieren heute über eine Vorlage, welche die juristischen Personen betrifft. Die Vorlage im nächsten Jahr hat den Fokus auf die natürlichen Personen gerichtet, weshalb

es sinnvoll ist, dass dieses Problem auch im nächsten Jahr angegangen und auf den 1. Januar 2009 korrigiert wird. Die SP, man konnte es in der Zeitung lesen, es ist heute gesagt worden und es wurde insbesondere auch in der Kommission gesagt, will und verlangt, dass diese degressive Besteuerung bei der jetzt laufenden Revision miteingestossen wird. Und – da muss ich dem Kommissionspräsidenten widersprechen – es wurde klar geäußert, wenn diese degressive Besteuerung nicht korrigiert werde, so werde die ganze Vorlage zur Unternehmenssteuerreform abgelehnt. Das war der Grund dafür, dass die Bürgerlichen in der Kommission keine Bereitschaft für einen Kompromiss zeigten. Denn was nützt es, wenn ich einzelnen Anliegen der SP entgegenkomme und diese das Gesetz trotzdem ablehnt, weil eben die degressive Besteuerung nicht aufgehoben wird? Da muss ich auch sagen, Martina Munz, dass die Schelte an den Finanzdirektor natürlich zu Unrecht erfolgt ist. Denn es war der Finanzdirektor, der in den Kommissionssitzungen mehrfach Kompromisse anbot. Ich bekenne es, ich war der böse Bube, der gesagt hat, es sei nicht sinnvoll, in dieser Situation einen Kompromiss anzubieten, wenn die SP diese Aufhebung der degressiven Besteuerung quasi zur *conditio sine qua non* erkläre, sie also sage, ohne diese Änderung könne das Gesetz aussehen, wie es wolle, sie sei dagegen. Wenn die SP akzeptiert, dass die degressive Besteuerung im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision auf den 1. Januar 2009 korrigiert wird, bin ich bereit, ihr in den Punkten, die ihr sauer aufstossen, entgegenzukommen und einen Kompromiss anzubieten. Dazu stehe ich. Das habe ich Martina Munz auch nach der letzten Kommissionssitzung so mitgeteilt.

Ich bin zudem der Meinung, dass der jetzige Zeitpunkt wahrscheinlich nicht der richtige ist, um die grossen Diskussionen über Kompromisse anzugehen. Ich bin aber bereit, vor der ersten Kommissionssitzung zur Vorbereitung der zweiten Lesung das Gespräch mit den anderen Kommissionsmitgliedern zu suchen, um im Vorfeld der zweiten Lesung in der Kommission einen gangbaren Weg zu finden, damit am Schluss auch die SP-AL-Fraktion diesem Gesetz zustimmen kann. Das bedeutet aber auch, dass die FDP-CVP-Fraktion in der ersten Lesung im Kantonsrat an der regierungsrätlichen Vorlage festhalten wird.

René Schmidt (ÖBS): Nun wird das Bundesgericht ins Spiel gebracht und die Sache angeheizt. Was wollen wir jetzt? Wollen wir vorwärts gehen oder wollen wir stehen bleiben? Wollen wir jetzt Gerechtigkeit umsetzen? Diese Fragen sind sehr schwer zu beurteilen.

Die ÖBS-EVP-Fraktion sieht die Notwendigkeit, die Unternehmensbesteuerung anzupassen, und hält es auch für durchaus sinnvoll, wenn sich der Kanton Schaffhausen im Steuerbelastungsvergleich gesamtschweizerisch im vorderen Mittelfeld positionieren will. Es sollen aber auch keine

allzu grossen Differenzen zu den Nachbarkantonen bestehen. Grundsätzlich stehen wir zur ursprünglichen Vorlage der Regierung und lehnen weitere Erleichterungen ab.

Es ist uns bewusst, dass die Vorlage die Standortattraktivität fördert, wir merken aber gleichwohl an, dass noch nie so viele Neuunternehmen gegründet wurden wie in den vergangenen Jahren. Diese Entwicklung zeigt, dass die Steuern ein Mosaikstein der Standortattraktivität des Kantons sind, aber eben nur einer. Man kann sich auch fragen, was geschieht, wenn alle Kantone den Steuerwettbewerb durchgeführt haben. Dann beginnt sich die Spirale wohl von Neuem zu drehen, und es wird einigen Kantonen schwer fallen, jene Löcher zu stopfen, die durch übermässige Steuersenkungen entstanden sind.

Wir bewegen uns mit der Vorlage mitten im Spannungsfeld von Steuerwettbewerb und Steuergerechtigkeit. Das Bundesgerichtsurteil vom 1. Juni 2007 zum degressiven Einkommenssteuertarif des Kantons Obwalden hat den Kritikern auch unserer Schaffhauser Degressivvariante zum Durchbruch verholfen. Das wurde von Martina Munz und Hans-Jürg Fehr in der ersten Kommissionssitzung erwähnt. Das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit lässt keinen Spielraum für einen Degressivtarif. Wir verzichten aber grundsätzlich im Moment auf eine Diskussion über Gerechtigkeit, Ehrlichkeit und Unternehmertum, um die Steuersenkung nicht zu verzögern. Wie die Eintretensdebatte in der Spezialkommission gezeigt hat, besteht über alle politischen Parteigrenzen hinaus ein breiter Konsens, dass die Gewinnsteuer zur Erhaltung und zur Sicherung von Arbeitsplätzen auf nächstes Jahr angepasst werden muss. Der Termin 2008 ist also das entscheidende Kriterium, damit wir dabei sein können. Inzwischen hat auch der Regierungsrat klar kommuniziert, dass die Degression per 2009 aus dem Steuergesetz eliminiert wird. Mit dem Verzicht auf die Forderung, die Degression in dieser Revision zu eliminieren, verknüpfen wir aber die Forderung, den Tarif bei der Gewinnbesteuerung auf das Niveau der ursprünglichen Vorlage (6 Prozent) oder auf eine sinnvolle Differenzierung zurückzuführen. Sie sehen, wir sprechen über Verhandlungen und über Kompromisse. Wir müssen hier miteinander einen Weg finden. Die ursprüngliche Vorlage der Regierung mit 6 Prozent ist wahrscheinlich eine wohl überlegte Massnahme.

Bei der vorgelegten Gesetzesänderung sind aus unserer Sicht drei kritische Punkte zu berücksichtigen, welche die Lust auf extremes Steuerdumping eindämmen sollen.

1. Bereits heute, aber auch nach der Revision bezahlen 64 Prozent der 2'800 juristischen Personen keine Gewinnsteuern. Es ist kaum davon auszugehen, dass 64 Prozent der Unternehmen in der Verlustzone arbeiten. Man stelle sich vor, 64 Prozent der natürlichen Personen oder, anders gesagt, 52 von 80 Kantonsratsmitgliedern würden keine Steuern

bezahlen. Der Spielraum für Steuersenkungen bei den bezahlenden Firmen wäre wohl wesentlich grösser, wenn bei gewissen Firmen eine bessere Steuermoral vorhanden wäre.

2. Die Revision greift deutlich in den Finanzstrom der Gemeinden ein. Dieser wird eigentlich durcheinander gebracht. Eine solche Entwicklung ist heikel. Dürfen die Gemeinden hier überfahren werden? Können wir sie in einem Schritt zu dieser Massnahme zwingen? Die Revision basiert auf einer Schönwetterlage. Was passiert bei einer konjunkturellen Erkältung? Wo stehen die Gemeinden dann?

3. Die Reduktion der Unternehmensbesteuerung betrifft die juristischen Personen. Die Steuerbelastung von Personengesellschaften bleibt unverändert. Es werden falsche Anreize gesetzt. Unternehmer, die über Aktiengesellschaften verfügen, neigen dazu, sich weniger als Lohn auszahlen zu lassen, weil so Sozialleistungen vermieden werden können. Sie beziehen lieber mehr Dividende, da dieses Einkommen nur zum halben Tarif versteuert werden muss. Diese Möglichkeit haben Personengesellschaften natürlich nicht.

4. Wir haben die Gelegenheit verpasst, die Steuergesetzrevision für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Kantons zu nutzen. Insbesondere vermissen wir von der ÖBS-EVP-Fraktion eine klare Vision der Regierung hin zu einer ökologisch nachhaltig operierenden Wirtschaft. Wir wollen keine Verbote, aber wir könnten hier proaktiv eingreifen und Anreize schaffen: Beispielsweise könnten Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht nach vorgegebenen Standards veröffentlichen, mit einem Rabatt belohnt werden. Das hat Zukunft. Es gibt damit bessere Standards in den Bereichen Soziales, Umwelt und Gesundheit. Viele grössere Unternehmen veröffentlichen einen solchen Bericht und legen Rechenschaft in Bezug auf solche Massnahmen ab.

Die ÖBS-EVP-Fraktion will auf das Geschäft eintreten, denn sie sieht den Handlungsbedarf. Es stellt sich nun aber die Frage: Wäre es nicht geschickter, wenn wir die Vorlage an die Kommission zurückweisen würden? Diese könnte sich nochmals über die strittigen Punkte unterhalten. Was vielleicht zu einer Vorlage führen würde, die hier konsensfähig wäre. Was nützt es uns, wenn wir durch Gerichtsurteile und andere Unwägbarkeiten blockiert sind? Wir möchten die Vorlage an die Kommission zurückgeben, damit Abmachungen ausgehandelt werden können. Die ÖBS-EVP-Fraktion stellt aufgrund der neuen Situation, die sich aus den Äusserungen von Gerold Meier ergeben hat, den Antrag, das Geschäft sei an die Kommission zurückzuweisen.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Gemäss § 49 Abs. 1 lit. d der Geschäftsordnung gilt eine Rückweisung als Ordnungsantrag. Wir diskutieren deshalb zuerst über den Ordnungsantrag und stimmen über diesen ab.

Hans-Jürg Fehr (SP): Die SP-AL-Fraktion wird den Rückweisungsantrag unterstützen. In unserer Fraktionserklärung haben wir unsere Haltung zum Unternehmenssteuerteil dargelegt. Wir haben uns aber von Anfang an in dieser Arbeit nicht auf diesen Teil beschränken, sondern die zentralen Aspekte der Steuergerechtigkeit auch einbringen wollen, das heisst die Ausweitung der Revision auf die natürlichen Personen, damit in dieser Revision die dort vorhandenen Ungerechtigkeiten beseitigt werden können. Das gilt insbesondere für den degressiven Steuertarif. Ich möchte diese Frage jetzt nicht à fond besprechen. Ich werde dies aber tun, wenn Sie den Rückweisungsantrag ablehnen. Eines muss ganz klar gesagt werden an die Adresse auch von Christian Heydecker: Der degressive Tarif ist für uns nicht verhandelbar. Ich sage dies, damit keine falschen Vorstellungen geweckt werden. Wenn wir das Geschäft jetzt an die Kommission zurückweisen, heisst dies nicht, dass wir über die Beibehaltung der Degression verhandeln werden. Unserer Meinung nach hat das Bundesgericht entschieden, im Fall Obwalden. Wir haben immer gesagt, dies werde auch für Schaffhausen gelten. Das sieht nun auch die Kantonsregierung so. Mit anderen Worten: Wir haben mit unserem degressiven Steuertarif einen rechtswidrigen Zustand. Man kann von der SP-AL-Fraktion nicht verlangen, dass sie bereit ist, diesen rechtswidrigen Zustand als Teil eines Kompromisses weiterhin zu tolerieren. Wir sind gern bereit, im Bereich der Unternehmenssteuer Kompromisse zu schliessen. Dort haben wir ja konkrete Vorschläge gemacht, zum Beispiel bezüglich der Kapitalsteuer und der Gewinnsteuer. Der degressive Steuertarif aber muss jetzt abgeschafft und ersetzt werden. Wir werden Ihnen einen konkreten Vorschlag unterbreiten, wie er ersetzt werden soll. Ich habe diesen Vorschlag schon in der Kommission gemacht. Wir wollen von Ihnen keine Blackbox. Das ist aber eine Möglichkeit. Wenn es eine andere Möglichkeit gibt, soll uns die Regierung diese in der Kommissionsberatung unterbreiten. Wir wollen nicht an der Degression festhalten, weil diese ein rechtswidriger Zustand ist. Es geht einfach nicht an, dass ein Kanton, eine Regierung, ein Kantonsparlament, die geschworen haben, unter anderem die Rechtsordnung dieses Landes zu verteidigen, dass also die gewählten höchsten Behörden unseres Kantons sich etwas Derartiges erlauben. Das würden Sie keinem einzigen Bürger erlauben. Beispiel: Ein Autofahrer wird ohne Fahrausweis erwischt. Sagt er zum Polizisten: Okay, ich fahre jetzt noch ein Jahr ohne Ausweis und über nächstes Jahr dann mit Ausweis. Oder einer, der nur die Hälfte der Steu-

ern bezahlt, die er bezahlen muss, wird erwischt und sagt: Okay, ich bezahle im nächsten Jahr auch nur die Hälfte, übernächstes Jahr dann aber alles, was ich muss. Das würden Sie einem Einzelbürger doch nie und nimmer zugestehen. Und das darf erst recht der Kantonsrat nicht und das darf erst recht die Kantonsregierung nicht, vor allem dann nicht, wenn sie jetzt selbst zur Auffassung gelangt ist, es sei rechtswidrig, was in unserem Steuergesetz stehe. Wir unterstützen den Ordnungsantrag von René Schmidt.

Charles Gysel (SVP): Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen, und zwar aus folgendem Grund: Wir befinden uns in der ersten Lesung. Wir sollten doch jetzt wissen, wie die Sache etwa herauskommt. Man kann in der Kommission dann immer noch über gewisse Kompromisse diskutieren. Ich teile die Meinung von Hans-Jürg Fehr nicht in allen Aspekten. Ich finde nicht, dass wir in einem rechtswidrigen Zustand sind. Wir haben ein Steuergesetz, das vom Volk angenommen wurde. Das Bundesgericht hat zum Steuergesetz eines anderen Kantons Stellung genommen. Die Schaffhauser Regierung sieht natürlich jetzt, dass es möglicherweise zu gewissen Änderungen kommt. Das heisst, man ist verunsichert und fragt sich, was eigentlich gilt. Aber dass wir einen rechtswidrigen Zustand hätten, dem widerspreche ich.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich bin klar der Meinung, dass wir heute die erste Lesung durchziehen müssen. Sonst gehen wir zurück in die Kommission, dann gelangen wir vors Parlament, führen die erste Lesung durch, gehen wieder zurück in die Kommission und dann für die zweite Lesung wieder vors Parlament. Jetzt zu sagen – ich komme nachher ausführlich darauf zurück –, man könne die Degression so husch, husch in ein paar Wochen bis zum 17. September 2007 korrigieren, ist illusorisch. Ich bitte Sie, den Antrag von René Schmidt auf Rückweisung nicht zu unterstützen.

Abstimmung

Mit 44 : 29 wird der Rückweisungsantrag von René Schmidt abgelehnt. Die Beratung wird demzufolge fortgesetzt.

Thomas Hurter (SVP): Schaffhausen wird zunehmend attraktiver, sei es als Wohnkanton oder sei es als Standort für Unternehmen. Allerdings dürfen wir uns nicht auf dem – leider – zum Teil bescheidenen Wachstum der vergangenen Jahre ausruhen. Aufgrund der zweitältesten Bevölke-

rungsstruktur der Schweiz und stagnierender Einwohnerzahlen müssen wir Schaffhausen noch mehr auf Vordermann bringen.

Ähnlich sieht es bei den Arbeitsplätzen aus. Die riesigen Verluste der vergangenen Jahrzehnte konnte man mit der Neuansiedlung von Unternehmen auffangen. Damit diese Entwicklung aber weitergeht, müssen wir immer auch das internationale Geschehen im Auge haben. Aufgrund der Globalisierung reicht es nicht, wenn wir den Fokus nur auf die Schweiz richten. Internationale Firmen sind heute sehr beweglich geworden. Das hat beispielsweise der Wegzug aller norwegischen Firmen aus Schaffhausen aufgrund einer Änderung der Steuergesetzgebung in Norwegen gezeigt. Wir müssen aber auch den angesiedelten Unternehmen zeigen, dass wir gewillt sind, konkurrenzfähig zu bleiben. Die Reduzierung der Unternehmensbesteuerung ist einer der wesentlichen Standortfaktoren, die Schaffhausen aufweisen kann. Sie nützt uns allen, nicht nur den juristischen Personen, liegt es doch im Interesse der ganzen Bevölkerung, dass wir die bestehenden Arbeitsplätze sichern, aber auch Anreize für die Schaffung neuer Arbeitsplätze bieten können.

Die SVP-Fraktion begrüsst und unterstützt die Bemühungen, den Kanton Schaffhausen im kantonalen Steuervergleich der juristischen Personen vom letzten Drittel in die vordere Hälfte zu bringen. Wir müssen ein klares Zeichen setzen. Die Vorlage der Regierung mit einer Senkung der Gewinnsteuer auf 6 Prozent und einer Reduzierung der Kapitalsteuer geht in die richtige Richtung. Die in der Kommission beantragte Reduzierung der Gewinnsteuer auf 5 Prozent ist ein deutliches Zeichen an die Unternehmen von Schaffhausen. Diese im Vergleich zur Vorlage zusätzlichen Steuerausfälle von 3,8 Mio. Franken können aufgefangen werden, denn die Berechnungsgrundlage berücksichtigt weder die höheren Steuereinnahmen noch die Mehreinnahmen aus den Neuansiedlungen des laufenden Jahres.

Eine weiter gehende Reduzierung auf 4 Prozent, wie ebenfalls in der Spezialkommission beantragt, lehnen wir mehrheitlich aber ab. Denn in dieser ganzen Diskussion wird es wichtig sein, dass die nächste Steuerrevision im Jahre 2008 bei den natürlichen Personen nicht gefährdet wird. Bis zur zweiten Lesung dieses Gesetzes werden als Diskussionsgrundlage vermutlich genauere Budgetzahlen vorliegen.

Die SVP-Fraktion spricht sich gegen die Verknüpfung der aktuellen Steuergesetzesrevision mit der geplanten Tarifrevision im Jahre 2008 für die natürlichen Personen aus. Wir dürfen diese Gesetzesrevision nicht noch in die Länge ziehen und die Schaffhauser Unternehmen im Ungewissen lassen.

Zum Kommissionsbericht ist zu sagen, dass bei Art. 35 Abs. 1 lit. i und Art. 80a Abs. 1 und 2 nicht der ganze Artikel geändert hat, wie im Kommissionsbericht markiert, sondern nur ein kleiner Teilbereich.

Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Mehrheitsbeschluss der Spezialkommission, die Gewinnsteuer neu auf 5 Prozent festzulegen, grossmehrheitlich zustimmen. Der Grund für die nur grossmehrheitliche Zustimmung besteht darin, dass einzelne Gemeindevertreter hier Probleme sehen.

Nun noch eine kleine Korrektur zum Votum von Gerold Meier: Das Bundesgericht ist nicht auf die staatsrechtliche Beschwerde von Josef Zysiadis eingetreten. Es ist nur auf die Beschwerden der anderen drei Beschwerdeführer eingetreten.

Abschliessend meine Meinung zum Steuergesetz: Wir haben hier keinen rechtswidrigen Zustand. Lesen Sie doch einmal im Bundesgerichtsentscheid nach. Darin wird über mehrere Seiten über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geschrieben. Auch diesbezüglich sind die Meinungen recht kontrovers. Zudem beruht das Urteil nicht auf einem einstimmigen, sondern auf einem Mehrheitsentscheid.

Thomas Wetter (SP): Die Bevölkerungszahl stagniert, der Altersquotient im Kanton Schaffhausen ist schweizweit am zweithöchsten, und trotz grosser Anstrengungen der Wirtschaftsförderung egalisiert die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze nur diejenige der aufgehobenen.

Dass etwas unternommen werden muss, um den Kanton Schaffhausen zu attraktivieren, ist allen klar. Dass die Höhe der Steuern neben diversen anderen Faktoren lediglich ein Element darstellt, sollte ebenfalls allen klar sein.

Wenn wir nun unsere Positionierung bezüglich der Unternehmensbesteuerung im schweizerischen Quervergleich markant verbessern wollen – die SP macht da bis zu einem gewissen Grad mit –, dann müssen wir uns im Klaren darüber sein, dass diese bessere Positionierung nur von kurzer Dauer sein wird, weil beim bürgerlichen Mantra des Steuerwettbewerbs die klaren Spielregeln fehlen.

Ich zitiere aus der Vorlage: „Der gelegentlich befürchtete ruinöse Steuer-senkungswettlauf findet nicht statt, und zwar deshalb nicht, weil die Kantone und Gemeinden auch einem Angebotswettbewerb unterliegen und richtigerweise den anderen Standortfaktoren ebenfalls hohe Priorität einräumen.“ Diese Aussage bezweifle ich. In Beringen boxte die FDP vor zwei Jahren eine Steuersenkung durch und nun fehlt an allen Ecken und Enden das Geld, um die Infrastruktur zu sanieren und der wachsenden Bevölkerung anzupassen. Von Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde will ich schon gar nicht reden. Der Zauber, dass tiefere Steuern letztlich mehr Geld in die Kassen spülen, spielt hier nicht mehr. Es ist nun unter anderem geplant, die Hundesteuer zu erhöhen!

Bei der Revision der Unternehmensbesteuerung geht es um sehr viel Geld. Wir sprechen bei der Gewinnsteuer um Reduktionen je nach bishe-

riger Progressionsstufe von nie da gewesenen 16 bis 50 Prozent! Zwar wird uns suggeriert, die Ausfälle würden auf wundersame Weise kompensiert, unter anderem durch Funktions- und Gewinnverlagerungen aus dem Ausland, dass es aber auch zu Verlagerungen aus anderen Kantonen kommen wird, hat man wohlweislich weggelassen. So viel zu unserem freundschaftlichen Verhalten.

Es steht auch in der Vorlage, dass es Gemeinden geben wird, wo die Steuerausfälle durch Mehreinnahmen bei den natürlichen Personen zu finanzieren sind. So viel zu der von der Verfassung verlangten Steuererechtigkeit.

Bereits in der Kommission wurde der von der Regierung vorgeschlagene Steuersatz bei der Gewinnsteuer nach unten gedrückt. Es kann ja sein, dass heute noch mehr Ratsmitglieder in fiebrigem Wahlkampf dem Rausch eines Fallschirmspringers im freien Fall erliegen. Mein Tipp: Vergessen Sie dann aber nicht, die Reissleine zu ziehen!

Auch wir wollen Rahmenbedingungen, die Arbeitsplätze sichern und die es erlauben, neue zu schaffen. Ich unterstütze auch den Aufruf des Finanzdirektors an die Kompromissbereitschaft aller Fraktionen. Aber damit es einen Kompromiss geben kann, muss die Opfersymmetrie stimmen, und darauf bin ich gespannt.

Richard Mink (CVP): Ich bekenne mich als einer jener Gemeindevertreter, die in der FDP-CVP-Fraktion eine Mehrheit für die 6 Prozent – gemäss der regierungsrätlichen Vorlage – bewirkt haben. Auch wenn man die Besorgnis der Gemeinden teilt, kann man sich der Argumentation des Regierungsrates über die Notwendigkeit einer Unternehmenssteuerreform nicht verschliessen. Der Regierungsrat hat eine sorgfältig ausgearbeitete Vorlage präsentiert und dabei alle Aspekte – auch diejenigen der Tragbarkeit für die Gemeinden – berücksichtigt. Die den Gemeinden entstehenden Steuerausfälle dürfen nicht auf die leichte Schulter genommen werden; sie sind happig und bewegen sich je nach Berechnungsart fast im zweistelligen Prozentbereich. Es gibt Gemeinden – sie sind in der Vorlage aufgeführt –, die diese Ausfälle nicht durch Neuansiedlungen oder durch Mehreinnahmen bei den juristischen Personen kompensieren können. Die Ausfälle schlagen voll auf die natürlichen Personen durch. Dann wird es wohl heissen: Ihr müsst eben sparen! Aber Sie wissen selbst, dass die Gemeinden die Letzten in einer Reihe nach dem Bund und dem Kanton sind, die ihre Aufgaben einfach wahrnehmen müssen. Dann wird in diesen Gemeinden eine Steuerfussenkung in weiter Ferne liegen oder sogar eine Steuerfusserhöhung stattfinden müssen. Die betroffenen Gemeinden heissen: Barga, Beringen, Hallau, Hemishofen, Ramsen, Schleithem, Stein am Rhein und Trasadingen. Wobei gemäss Regierungsrat in Beringen und Stein am Rhein teilweise eine Kompensa-

tion stattfinden kann. Die Steuerfüsse liegen in den meisten dieser Gemeinden heute schon über dem kantonalen Durchschnitt, das heisst, sie geraten in Gefahr, dass sie den Steuerfuss nicht um mehr als die jetzt vorgeschriebenen 6 Prozent senken können, sondern ihn erhöhen müssen. Diese Gemeinden sind eine Minderheit. Wie gehen Sie nun mit dieser Minderheit um?

Die von der Regierung vorgesehene Senkung von 10 auf 6 Prozent ist eine Senkung der Steuern um 40 Prozent. Haben Sie als natürliche Personen es jemals in einer Steuergesetzrevision erlebt, dass Sie 40 Prozent weniger Steuern zahlen mussten? Überladen Sie also bitte das Fuder nicht. Bleiben wir bei der Vorlage der Regierung: Gewinnsteuer 6 Prozent.

Florian Keller (AL): Wir beraten heute eine Vorlage, die in ihrem Grundsatz etwas Gutes will: die Firmen im Kanton Schaffhausen steuerlich so stark entlasten, dass sie weiterhin hier ihre Geschäfte tätigen sowie zusätzliche Mitarbeiter anstellen und beschäftigen können. Wenn der Staat das Geld dazu hat – und das hat er offensichtlich –, dann sollen solche Steuersenkungen gemacht werden, das finde ich richtig. Ich finde es selbst dann noch richtig, wenn das Finanzierungsmodell, das der Regierungsrat vorschlägt, einigermaßen abenteuerlich anmutet, dass nämlich die Firmen, die bereits hier sind, dann auf irgendwelchen Schleichwegen Gewinne aus dem Ausland in den Kanton Schaffhausen zügeln und damit das Steuersubstrat vergrössern. Trotzdem sind wir bereit, diesen Schritt zu machen.

Dafür müssen aber noch ein paar weitere Punkte in Bewegung kommen. Die Steuergesetzrevision 2003 hat nämlich ziemlich viele Absurditäten ins Schaffhauser Steuergesetz gespült. Es wäre jetzt der goldene Zeitpunkt, diese Absurditäten wieder abzuschaffen und vor allem darauf zu verzichten, neue einzuführen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das Kernanliegen der Steuergesetzrevision 2007 gern mittragen würden, wenn sich folgende vier Punkte noch änderten:

1. Die Teilbesteuerung von Dividendeneinkommen muss wieder abgeschafft werden. Bereits 2003 wollte der Kantonsrat eigentlich etwas für die Unternehmen tun und hat dann aber leider die Unternehmer – anstatt die Unternehmen – getroffen. Jetzt, da wir tatsächlich etwas für die Unternehmen tun, könnten wir diesen Schritt für die Unternehmer wieder rückgängig machen, er hat aufgrund der willkürlichen Festlegung der Limiten seine Legitimation längst verloren.

2. Das degressive System, 2003 eingeführt und am 1. Juni 2007 vom Bundesgericht als verfassungswidrig bezeichnet, muss jetzt wieder abgeschafft werden. Es gibt überhaupt keinen Grund, dafür noch anderthalb Jahre zuzuwarten und weiterzudelinquieren. Denn mit dem verfassungs-

widrigen Steuergesetz delinquiren wir als Kanton faktisch. Faktisch befinden wir uns seit vier Jahren in einem rechtswidrigen Zustand. Sie wissen, dass ich der Letzte bin, der etwas dagegen hat, hie und da ein bisschen rechtswidrig zu handeln. Aber wenn man dabei erwischt wird, ist das Spiel normalerweise zu Ende. Und am 1. Juni 2007 sind wir vom Bundesgericht kalt erwischt worden. Wenn das die Rechtsauffassung des Regierungsrates ist, dann erachte ich dies als bedenklich.

3. Die Pauschalbesteuerung ausländischer Multimillionäre muss ebenfalls wieder abgeschafft werden. Praktisch hat die Pauschalbesteuerung für Schaffhausen keine Bedeutung, weil wir sowieso nur sehr wenige Einwohner haben, die in den Genuss der so genannten Besteuerung nach Aufwand kommen. Diese Absurdität kann also ohne Konsequenzen gestrichen werden, nur tun müssen wir es endlich.

4. Wenn wir den grösstmöglichen Hebel wollen, um die Firmen im Kanton zu entlasten und neue anzusiedeln, dann senken wir die Gewinnsteuer. Die Höhe der Kapitalsteuer hingegen spielt im Wettbewerb um die Ansiedlung neuer Firmen bestätigtermassen eine untergeordnete Rolle. Deshalb unser Vorschlag: Verzichten wir auf die Senkung der Kapitalsteuer und geben wir uns mit den 4 Mio. Franken, die wir so einsparen, die Möglichkeit, die Gewinnsteuer um ein weiteres Prozent auf 5 Prozent zu senken. Das bedeutet für die Unternehmen mit einem Gewinn von mehr als Fr. 100'000.- Franken – und das sind die Unternehmen, welche den Grossteil der Steuern bezahlen – immerhin eine Halbierung des Steuersatzes.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wir helfen mit bei einer Reduktion der Unternehmensgewinnsteuer um 50 Prozent auf die Hälfte. Auf der Gegenseite fordern wir: die Abschaffung der Dividendenteilbesteuerung, die jetzt überflüssig wird, weil die Unternehmen selbst entlastet werden; die Abschaffung der Degression, die sowieso gemacht werden muss; die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, die sowieso keine Bedeutung hat in Schaffhausen, sowie den Verzicht auf die Kapitalsteuersenkungen, die wir aber direkt in die Gewinnsteuersenkung wieder zu investieren bereit sind.

Jetzt bitte ich Sie zu überlegen, ob das ein faires Angebot ist. Ich finde, es wäre ein grosser Schritt für Schaffhausen, und Sie würden nur ganz wenig verlieren. Überlegen Sie sich bitte, ob es wirklich nötig ist, hier in eine Volksabstimmung hineinzurennen, oder ob unsere Anliegen nicht vielmehr so bescheiden sind, dass man sie für einmal berücksichtigen könnte. Danke.

Hans-Jürg Fehr (SP): Florian Keller hat so klug gesprochen, dass ich noch lange hätte zuhören mögen.

Nun also nochmals zu den Grundzügen und danach zu einer kleinen Auseinandersetzung mit dem Finanzdirektor, die er verdient hat. Wir wollen nicht nur über Unternehmenssteuerreform sprechen – das allerdings auch, sofern das Ziel Sicherung, Erhaltung und Vermehrung von Arbeitsplätzen im Kanton Schaffhausen mit dieser Reform etwas zu tun hat. Wo dieses Ziel nicht im Spiel ist, machen wir auch nicht mit. Wir verstärken dafür diejenigen Massnahmen, die ziel-, also arbeitsplatzorientiert, sind. Wir beharren aber darauf, dass die Steuergesetzesrevision auf die natürlichen Personen ausgeweitet wird, soweit es dort um die Beseitigung von verfassungswidrigen Zuständen und darum geht, Steuergerechtigkeit herzustellen. Die drei betreffenden Teile wurden erwähnt: degressiver Steuertarif; Pauschalbesteuerung superreicher Ausländer; Steuerrabatte für Grossaktionäre. Dazu haben wir in der Kommission konkrete Anträge gestellt.

Nun wirft uns der Finanzdirektor in seinem – sehr spät erschienenen – Brief vor, wir hätten die sachlichen Diskussionen in der Kommission erschwert, weil wir uns erlaubt hätten, von der Degression zu sprechen. Das halte ich für eine absolut inakzeptable und deplatzierte Schuldzuweisung. Es wäre demnach unsachlich gewesen, darauf hinzuweisen, dass wir uns mit der degressiven Besteuerungsmethode verfassungswidrig verhalten. Es wäre unsachlich gewesen, darauf hinzuweisen, dass wir mit der Bevorzugung der Grossaktionäre wahrscheinlich ebenfalls verfassungswidrig vorgehen und dass wir mit der Pauschalbesteuerung superreicher Ausländer den Gleichbehandlungsgrundsatz gleich ein weiteres Mal verletzen. Meiner Meinung nach, Herr Finanzdirektor, ist das nicht unsachlich. Sie waren der Unsachlichkeit wesentlich näher, indem Sie und der Gesamtratsrat monatelang die Augen verschlossen vor der Möglichkeit, dass das Bundesgericht den Obwaldner Steuertarif als verfassungswidrig erklärt. Wir haben bereits in der ersten Kommissionsitzung damit argumentiert, und ich selbst habe bereits vor vier Jahren hier in diesem Saal so argumentiert. Sie hätten Zeit gehabt, sich auf diese Eventualität vorzubereiten. Gouverner c'est prévoir, sagte alt Regierungsrat Ernst Neukomm an jeder zweiten Kantonsratsversammlung. Regieren heisst vorausschauen. Sie hätten die Möglichkeit, dass Lausanne so und nicht Ihrem Wunsch gemäss entscheidet, voraussehen und sich auf diesen Fall vorbereiten müssen. Der Regierungsrat des Kantons Obwalden hat das getan. Er hat einen Tag, nachdem das Bundesgericht den Steuertarif des Kantons Obwalden ausser Kraft gesetzt hatte, eine alternative Lösung aus der Schublade gezogen. Die Obwaldner Regierung hat den Eventualfall vorausgesehen; sie haben sich darauf vorbereitet und waren handlungsfähig. Wir werden nicht in eine derartige Extremsituation gedrückt wie Obwalden, wir haben im Gegenteil die Chance, eine

sowieso laufende Gesetzesrevision zu benutzen, um diesen unrechtmässigen Zustand so schnell wie nur möglich zu beenden.

Das Problem in diesem Zusammenhang ist also nicht die SP. Das Problem ist ein Regierungsrat, der viel zu lange weggeschaut hat, blauäugig, von Wunschdenken geleitet. Der noch in der Kommission gesagt hat, man gehe im Regierungsgebäude davon aus, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde gegen das Obwaldner Steuergesetz nicht einmal eintreten werde. Diese Fehleinschätzung hat dominiert.

Der Regierungsrat hat aber, Thomas Hurter, nun wenigstens die richtige Schlussfolgerung gezogen: Der Kanton Schaffhausen ist von diesem Urteil genauso betroffen wie Obwalden, weil wir das genau gleiche System haben. Diese Einsicht ist beim Regierungsrat nun vorhanden. Das ist der Punkt, auf dem man nun aufbauen kann. Aber das kann man nicht, indem man sagt, dieser unrechtmässige Zustand werde einfach noch um ein halbes, ein ganzes Jahr oder gar um eineinhalb oder zwei Jahre verlängert. Aufbauen kann man nur, indem man diese richtige Schlussfolgerung umsetzt und sagt: Wir sorgen für Ordnung und Rechtmässigkeit. Wir tun es so schnell wie möglich, wir tun es jetzt!

Christian Heydecker, ich lese Ihnen später einmal vor, was Sie in der Kommissionssitzung gesagt haben. Sie haben sich ungefähr folgendermassen geäussert: „Sollte das Bundesgericht der Beschwerde gegen Obwalden stattgeben, müssen wir subito unseren degressiven Steuertarif abschaffen.“ Subito!

Ich habe vor vier Jahren gesagt, letztlich beschliesse nicht das Schaffhauservolk das Steuergesetz, sondern das Bundesgericht in Lausanne. Das ist im Fall Obwalden so geschehen. Heute Morgen äusserte sich beispielsweise Gerold Meier dahingehend, dass diese Geschichte ganz klar auch in Lausanne ende, wenn der Kantonsrat nicht richtig entscheide. Und das betrifft nicht nur den Bereich der Degression – wo der Fall völlig klar ist –, sondern auch den Bereich der Teilbesteuerung der Dividendeneinkünfte, die natürlich genauso ein degressives Element enthalten und deshalb genauso verfassungswidrig sind. Überlegen Sie sich bitte: Wollen Sie so entscheiden, dass es nachher in Lausanne weitergeht? Sie, Regierungsrat Heinz Albicker, sind doch mit uns am Tempo interessiert. Wir haben immer gesagt, wir seien einverstanden, dass dieses neue Gesetz Anfang 2008 in Kraft trete. Die Argumente, die Sie hinsichtlich der Unternehmensbesteuerung vorbringen, sind ja richtig und werden von uns geteilt. Aber dann muss man die Hindernisse, die diesem Tempo entgegenstehen, eben wegräumen. Lässt man sie stehen, riskiert man, dass irgendjemand im Kanton Schaffhausen den Rechtsweg beschreitet. Es kann Gerold Meier sein, es können andere sein.

Bedenken Sie noch Folgendes: Das Bundesgericht hat den drei Obwaldner Beschwerden – Josef Zysiadis war nicht beschwerdeberechtigt –

stattgegeben. Es hat zudem etwas ganz Wesentliches geändert: Es hat jeden Steuerzahler und jede Steuerzahlerin als beschwerdeberechtigt anerkannt. Damals war es im Kanton Schaffhausen Martin Ruch, der als einziger gegen das letzte Steuergesetz nach Lausanne ging. Ihm wurde die Beschwerdelegitimation abgesprochen, weil das Bundesgericht der Auffassung war, er gehöre nicht zu jener Gruppe, welche direkt betroffen sei, also zu den Grossverdienern. Deshalb ging auch ich nicht nach Lausanne, weil auch ich kein Grossverdiener bin. In der Zwischenzeit hat das Bundesgericht mit dem Obwaldner Urteil diese viel zu hohe Hürde beseitigt. Nun kann jeder Schaffhauser und jede Schaffhauserin das, was wir hier beschliessen, nach Lausanne ziehen. Das wird geschehen, dessen können Sie sicher sein. Dann aber können Sie vergessen, dass dieses Gesetz am 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Und daran wäre nicht die SP-AL-Fraktion schuld, sondern die Sturheit all jener, die einen unrechtmässigen Zustand als unrechtmässig belassen wollen.

Christian Heydecker (FDP): Eigentlich wollte ich mich erst bei den entsprechenden Anträgen der SP-AL-Fraktion zu Art. 38 dazu äussern, ob wir die degressive Besteuerung jetzt oder erst in einem Jahr ändern wollen. Aber die Heuchelei der SP-AL-Fraktion ist wirklich unerträglich! Wir haben nämlich einen absolut identischen Fall in einem anderen Bereich der Politik. Vor gut einem Jahr hat das Bundesgericht in einem Fall den Kanton Jura betreffend festgestellt, es sei verfassungswidrig, wenn Kinderzulagen an nichterwerbstätige Personen von den Arbeitgebern finanziert würden. Das Bundesgericht hat festgestellt, dass damit der Grundsatz der Gleichheit der Besteuerung verletzt wird. Im neuen Bundesgesetz über die Kinderzulagen, das am 1. Januar 2009 in Kraft tritt, ist vorgeschrieben, dass die Kinderzulagen für nichterwerbstätige Personen allein von den Kantonen zu finanzieren sind. Dies genau deshalb, weil der Bundesgesetzgeber weiss, dass eine Finanzierung über die Arbeitgeber verfassungswidrig ist. Sie wissen es vielleicht, es gibt fünf oder sechs Kantone, die solche Kinderzulagen an Nichterwerbstätige ausrichten. Auch der Kanton Schaffhausen. Und Sie wissen vielleicht, wie diese Zulagen im Kanton Schaffhausen finanziert werden: gut zu einem Drittel über Beiträge der Arbeitgeber. Wir haben Beiträge des Sozialfonds und den Rest bezahlt der Kanton. Aber auch im Kanton Schaffhausen zahlen Arbeitgeber wesentlich an diese Kinderzulagen für nichterwerbstätige Personen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein kantonales Gesetz über Familien- und Sozialzulagen, das verfassungswidrig ist! Seit einem Jahr wissen wir das. Haben vielleicht Sie in der Zeitung von einer Empörung der SP darüber gelesen, dass wir ein verfassungswidriges Gesetz haben? Hat sich der Kantonsratspräsident öffentlich für dieses verfassungswid-

rige Gesetz geschämt? Weit gefehlt! Man sieht also, bei der SP gibt es zwei Arten von Verfassungswidrigkeiten. Erstens die Verfassungswidrigkeit, die einem nicht in den Kram passt. Da wird Rabatz gemacht, da schämt sich der Kantonsratspräsident öffentlich dafür. Es werden Leserbriefe geschrieben und man kann nicht mehr schlafen. Und dann gibt es zweitens die Verfassungswidrigkeiten, die einem in den Kram passen. Da verhält man sich ganz ruhig. Ja kein Aufsehen erregen, schauen, dass gar nichts passiert. Da nimmt man die Verfassungswidrigkeit in Kauf. Meine Damen und Herren, das ist in meinen Augen eine Sauerei. So geht es wirklich nicht.

Zwischenruf aus der SP-AL-Fraktion: Warum haben Sie dann nichts unternommen? Machen Sie doch etwas!

Christian Heydecker (FDP): Ja, jetzt kommt die richtige Frage, weshalb ich nichts gemacht habe. Wir haben vor wenigen Monaten das kantonale Gesetz über die Familien- und Sozialzulagen (Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen) revidiert. Damals hatten wir die genau gleiche Situation wie jetzt beim Steuergesetz. Wir hätten diese Verfassungswidrigkeit gleichzeitig bereinigen können. Ich habe nichts unternommen. Und wissen Sie, warum? Weil die zuständige Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf genau das Gleiche tat wie jetzt Finanzdirektor Heinz Albicker. Sie sagte: Im nächsten Jahr werden wir dieses Gesetz total revidieren und ans Bundesrecht anpassen, damit wir ab dem 1. Januar 2009 ein bundesrechtskonformes und gleichzeitig auch ein verfassungskonformes Gesetz über Familien- und Sozialzulagen haben. Sehen Sie, das ist der Weg. Ich weiss, im nächsten Jahr wird der verfassungswidrige Zustand behoben, das genügt mir völlig.

Sie mögen sich erinnern, es hat zu diesem Gesetz weitere Anträge gegeben. Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf hat damals zu Recht gesagt: „Es geht bei dieser Revision nur um die Anpassung der Mindestzulagen. Vermischen wir das nicht mit anderen Anliegen. Das kommt im nächsten Jahr.“ So müssen wir auch beim Steuergesetz vorgehen. Es geht jetzt aktuell um die Unternehmenssteuerreform, die wir durchziehen müssen. Und im nächsten Jahr geht es um die natürlichen Personen. Dann besteht die Gelegenheit, die Verfassungswidrigkeit zu beheben. Diese Gelassenheit, welche die Bürgerlichen zusammen mit der zuständigen Regierungsrätin bei der Revision des Gesetzes über die Familien- und Sozialzulagen gezeigt haben, wünschte ich mir nun auch von der SP-AL-Fraktion. Dass wir also noch ein Jahr zuwarten und auf den 1. Januar 2009 ein verfassungskonformes Steuergesetz schaffen.

Jürg Tanner (SP): Das war ein guter Auftritt, Christian Heydecker. Nur bin ich nicht ganz sicher, ob Sie da vielleicht jurassische Pflaumen mit Schaffhauser Birnen verglichen haben.

Christian Heydecker (FDP): Sie haben den Entscheid nicht gelesen!

Jürg Tanner (SP): Doch, doch. Ich habe den Entscheid jetzt aber nicht hier und muss aus meinem Gedächtnis schöpfen. Aber so viel habe ich im Kopf: Es war eine andere Mischrechnung als diejenige, die wir im Kanton Schaffhausen haben. Da schliesse ich mit Ihnen eine Wette ab. Es handelte sich nicht um den exakt gleichen Sachverhalt. Bei den degressiven Tarifen aber ist die Situation in Obwalden genau gleich wie die in Schaffhausen. Im Kanton Jura ging es meines Wissens aber um etwas Abweichendes. Die Hauptlast, wenn nicht die Gesamtlast musste von den Arbeitgebern getragen werden. Ich habe den Entscheid so in Erinnerung.

Was ich sagen wollte: In den diesjährigen 1.-August-Reden habe ich sehr oft von schwindender Souveränität der Kantone gelesen. Fremdes Recht und fremde Richter wurden angeführt, vor allem aus den Reihen der SVP. Wenn ich diese Vorlage lese, frage ich mich aber: Haben wir eigentlich noch eine Steuerhoheit? Ist es nicht vielmehr so, dass wir ein paar Firmen weniger haben, wenn Norwegen ein Gesetz ändert? In einer fernen Konzernzentrale in Kalifornien oder in Holland wird entschieden, man könne auch irgendwo anders hingehen, weil einem etwas nicht passt. Sind wir nicht im eigentlichen Sinn erpressbar geworden? Ich wundere mich, dass man am 1. August von Souveränität spricht: „Wir Schweizer! Wir Schaffhauser!“ Wobei wir im Grunde genommen alles andere denn souverän sind, und zwar in einem Kernbereich, wo es um die Beschaffung des Geldes geht. Je länger wir hier weitermachen in diesem unschönen Spiel, desto weniger Souveränität haben wir. Irgendwann werden wir sie ganz verloren haben. Das finde ich sehr, sehr schade.

Wir sprechen immer von der Solidarität der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Die Gebäudeversicherungen müssen bei den Überschwemmungen zahlen. Wo aber bleibt hier die Solidarität? Vor vier Jahren sagte der Finanzdirektor, nun seien wir bei den Unternehmenssteuern wieder an der Spitze. Es war wahrscheinlich auch so. Wo sind wir aber jetzt? Wo sind wir, wenn wir jetzt wieder an der Spitze sind, in vier Jahren? Müssen wir dann wieder, zack, um die Hälfte reduzieren? Es geht ja nicht nur um ein paar Steuerpunkte. Können Sie das den Leuten verkaufen? Wollen nicht auch einmal wir und Sie sagen: „Okay, nur die Hälfte der Steuern? Wäre ganz schön.“ Nein, das gilt nur für diese Unternehmen und nur, solange sie hier sind.

Die Spielregeln waren klar: Der Bonny-Beschluss war temporär. Die Spielregeln waren auch bei den Steuererleichterungen für Neuansiedlungen klar. Aber diese Erleichterungen sind irgendwann abgelaufen. Das weiss doch jeder. Es ist aber ein falsches Spiel, wenn die Firmen dann sagen, wenn wir keine Anpassungen vornähmen, würden sie gehen. Das stört mich am allermeisten. Ich habe die grösste Mühe, hier überhaupt zu etwas Ja zu sagen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich betone gleich zu Beginn meiner Ausführungen, was die Kernbotschaft dieser Vorlage ist: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Das haben wir seit dem vergangenen Oktober permanent verkündet. Wir haben Sie und die Fraktionen informiert. Wir haben auch die Öffentlichkeit, die Industrievereinigung und den Gewerbeverband informiert. An dem, was wir vorhaben, hat sich nichts geändert. Wir haben auch mit den Finanzreferenten der Gemeinden gesprochen, vor allem mit denen, welche diese Steuerreform am meisten betrifft. All diese Finanzreferenten haben eingesehen, dass die Gefahr der Abwanderung von Firmen, von guten Steuerzahlern in ihren Gemeinden akut wird, wenn wir nichts tun.

Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ist oberstes Primat. Damit wir unser oberstes strategisches Ziel erreichen können, nämlich ein nachhaltiges Wachstum von Wirtschaft, Bevölkerung und Steuersubstrat bei gleichzeitiger Erhöhung von Wohlfahrt und Lebensqualität und einen attraktiven Arbeitsmarkt sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und eine volkswirtschaftliche Diversifikation, muss der Kanton Schaffhausen seine Rahmenbedingungen für die Unternehmen dringend verbessern. Das war übrigens in der Spezialkommission erfreulich unumstritten. Es scheint ja auch in der Kommission hinsichtlich der zweiten Lesung gewisse Kompromisse zu geben. Über das Ausmass der Strukturierung gingen die Meinungen allerdings auseinander. Es geht dabei überhaupt nicht um so genannte Steuergeschenke an Unternehmen. Die Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen Jahren bewiesen, wie man ein gutes Produkt vermarktet, und hat wesentlich zur heutigen verbesserten Situation beigetragen. Der drohende Wegfall des Bonny-Beschlusses, gegen den sich der Regierungsrat mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln wehrt, wird seine negativen Auswirkungen haben. Umso mehr müssen wir diese Unternehmenssteuerreform auf den 1. Januar 2008 durchbringen.

Andere Länder in Europa, Asien und so weiter machen sehr aktiv am Standortwettbewerb mit. Ohne einen Steuerwettbewerb in der Schweiz dürfte das Steuerniveau allgemein höher sein, was sich im internationalen Wettkampf negativ auswirken würde. Ausländisch beherrschte Firmen, wozu unter anderen auch die Cilag oder die Unilever gehören, tref-

fen den ersten Entscheid, ob sie in die Schweiz kommen oder wieder gehen, im Vergleich mit der ausländischen Konkurrenz. Erst nach diesem Grundsatzentscheid folgt dann die Wahl des Kantons. Und genau deshalb sind wir gezwungen, unsere Steuern zu senken. Gleichzeitig will der Regierungsrat aber auch die übrigen Rahmenbedingungen laufend verbessern, sei es im öffentlichen und im privaten Verkehr, sei es im Bildungswesen, im Gesundheitswesen und so weiter. betrachten Sie unsere Vierjahresstrategie, so sehen Sie, was wir investieren. Im neuen Finanzplan sind Investitionen in der Höhe von 120 Mio. Franken über vier Jahre enthalten. Da kann man doch nicht sagen, das Angebot im Kanton Schaffhausen werde in Zukunft wegen der Steuersenkung schlechter werden.

Dank der erfolgreichen Wirtschaftsförderung wird diese Steuergesetzrevision für den Kanton und für die meisten Gemeinden keinen Rückgang der Steuern von den juristischen Personen bedeuten. Im Gegenteil! Es wird weitere Verlagerungen von bereits ansässigen Firmen geben und wegfallende Steuererleichterungen führen zu mehr Steuereinnahmen. Ebenfalls haben wir die Chance, auch in Zukunft für die Ansiedlung neuer Firmen interessant zu bleiben. Wenn wir nichts unternehmen, wird sich unser Steuersubstrat nicht nur bei den juristischen Personen schnell verschlechtern. Zusätzlich wird auch bei den natürlichen Personen kein Wachstum mehr möglich sein. Das Resultat dieser Entwicklung hat unser Kanton schon einmal durchgemacht; es ist sicherlich nicht im Interesse irgendeiner politischen Gruppierung.

Auch Sie sind vom Volk gewählt. Und dieses erwartet von Ihnen keine politischen Machtkämpfe, sondern Entscheidungen, die einer gedeihlichen Entwicklung unseres Kantons förderlich sind und somit allen Einwohnerinnen und Einwohnern eine gesicherte Zukunft mit einem angemessenen Steuerniveau und guten Rahmenbedingungen in allen Bereichen sichern.

Ich appelliere an Sie alle, beharren Sie in der Spezialkommission nicht auf Ihren Positionen, sondern kehren Sie zum Dialog zurück. Wir können in der Spezialkommission bei der Vorbereitung der zweiten Lesung immer noch einen Kompromiss erarbeiten.

Der Regierungsrat hat am 7. August 2007 die Öffentlichkeit in Kenntnis des detaillierten Bundesgerichtsurteils darüber informiert – und zwar ohne irgendwelche Mutmassungen –, dass der degressive Steuertarif ab 1. Januar 2009 abgeschafft werden soll. Gleichzeitig hat der Regierungsrat das Finanzdepartement beauftragt, bis Ende Jahr eine Vorlage für eine Steuergesetzrevision für natürliche Personen auszuarbeiten. Folgende Hauptinhalte wurden vorgegeben: 1. Abschaffung des degressiven Steuertarifs. 2. Entlastung der mittleren Einkommen. 3. Beibehaltung eines progressiven Steuertarifs bis zu einem bestimmten Einkommen, wo-

bei darüber liegende Einkommen mit einem einheitlichen Steuersatz besteuert werden. Dies war schon vor dem degressiven Tarif der Fall. 1956 hatte der Kanton Schaffhausen schon eine Progression mit einer linearen Weiterführung des Steuersatzes. Das ist nichts Neues. Auch wenn die Medien nun Flat und Rate und Tax munter durcheinander wirbeln. Die Frage ist nur: Bei welchem Einkommensbetrag beginnen wir mit der linearen Besteuerung? Dieses Problem verkennt die SP. Da werden die Meinungen der bürgerlichen und der linken Kreise nicht parallel sein. Ich bin gespannt auf den Vorschlag von Hans-Jürg Fehr. 4. Reduktion der Vermögenssteuer. Da hinken wir im schweizerischen Vergleich weit hinten nach. Wenn wir dem Mittelstand etwas geben wollen, wird es aber teuer. Das wissen Sie, denn die grosse Zahl der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler befindet sich in diesem Segment.

Die nun von der linken Seite verlangte Abschaffung der Degression bereits auf den 1. Januar 2008 kann ich zwar politisch, sachlich aber nicht nachvollziehen. Allein die Ausarbeitung einer seriösen Vorlage braucht Zeit. Man kann mir natürlich vorwerfen, ich hätte bereits vorweg dafür sorgen können. Noch mehr Zeit braucht allerdings das Parlament, bis eine komplizierte Vorlage überhaupt verhandlungsreif ist. Die heute zu behandelnde Vorlage ist nicht kompliziert, jedoch politisch umstritten.

Ich erinnere Sie an den zeitlichen Ablauf: Die Vorlage wurde am 20. März 2007 dem Kantonsrat überreicht. Die erste Sitzung der Spezialkommission fand am 3. Mai, die 2. Sitzung am 30. Mai und die 3. Sitzung am 28. Juni 2007 statt. Dass die Sitzungen jeweils so weit auseinanderlagen, war wahrlich nicht die Schuld der Verwaltung. Wir machten immer Druck und wollten schneller vorangehen. Aber bei einer so grossen Kommission ist es anscheinend nicht möglich, Sitzungen etwas kurzfristiger einzuberufen. Heute haben wir den 20. August. Also brauchte dieses Parlament genau fünf Monate, damit wir heute Morgen die erste Lesung durchführen können. Damit wir in diesem Jahr überhaupt noch eine Abstimmung durchführen können, müssen wir am 17. September 2007 die zweite Lesung machen. Dies zum zeitlichen Ablauf in der Spezialkommission.

Und nun wird also behauptet, es sei kein Problem, einfach die Degression aufzuheben, mit dieser Steuergesetzrevision zu verbinden und per 1. Januar 2008 abzuschaffen.

Es dürfte ja kaum die Meinung vorherrschen, dass wir den alten Tarif einfach wieder in Kraft setzen. Diese Aussage aber wurde in der Kommission gemacht. Das bedeutet eine Progression bis 1'023'000 Franken und dann linear 12,2 Prozent. Wir sind unseren Steuerzahlern, die neu in unseren Kanton gekommen sind, und denjenigen, die unseren Kanton nicht verlassen haben, einen angemessenen Vorschlag schuldig. Sonst wird der Kanton Schaffhausen eine Lachnummer in der Schweiz.

Wir alle wissen, dass wir ohne gut verdienende und vermögende Steuerzahler eine spürbare Entlastung des Mittelstandes auf die Dauer nicht finanzieren können. Dies war genau der Gedankengang meines Vorgängers Hermann Keller. Er war ein SP-Regierungsrat und war sich der Tatsachen bewusst. Er hat die Vorlage in die Regierung gebracht. Er hat von der bürgerlichen Mehrheit nicht den Auftrag dafür bekommen, sondern er hat eingesehen, dass wir in diesem Segment schwach sind. Die Kantone Zug, Schwyz und Nidwalden haben genügend hohe Einkommen, welche die Progression auf den unteren Stufen ermöglichen. Ist das bei uns nicht der Fall, so können Sie eine künftige bessere Besteuerung der mittleren Einkommen vergessen. Dann ist es eine Seifenblase. Deshalb hat Hermann Keller einen Weg gesucht, solche Steuerzahler in unseren Kanton zu holen und dazu keine durch Wegzug zu verlieren.

Über das Bundesgerichtsurteil müssen wir uns nicht auslassen. Das Bundesgericht hat Recht. Aber wenn man ... nein, jetzt sage ich nichts mehr dazu.

Jetzt, wo die Degression abgeschafft werden muss, verabschiedet sich die SP offenbar vom Pakt, den wir im Jahre 2003 geschlossen haben. Dies wahrscheinlich nur, weil damals der Finanzdirektor ein SP-Finanzdirektor war. Die höheren Kinder- und Fremdbetreuungsabzüge sind ja jetzt im Trockenen. Sie kosteten 2,5 Mio. Franken. Jetzt will die ganze SP nichts mehr wissen von dem, was wir 2003 hier in diesem Saal bei 4 Gegenstimmen beschlossen haben. Die Partei der SP hat an ihrer Parteiversammlung die Vorlage des Regierungsrates unterstützt. Also kann man doch nicht einfach alles vergessen. Der Kanton Schaffhausen musste einen Weg suchen, um konkurrenzfähiger zu werden. Die Degression war eine Möglichkeit. Diese ist uns nun verwehrt, also ist klar, dass wir auf der Ebene der Progression und der linearen Fortsetzung einen Weg suchen müssen. Die SP müsste da eigentlich mitmachen.

Die Begründung zur Entlastung hoher Einkommen bleibt aber unverändert bestehen und dies ist eben eine Tatsache. Ohne eine Anpassung nach der Eliminierung der Degression werden wir weniger Zuzüge zu verzeichnen haben und die Gefahr von Wegzügen steigt.

Aus diesem Grund habe ich mir erlaubt, Ihnen einen Brief zu schreiben, verbunden mit einem Appell an alle Fraktionen. Es geht schlicht und einfach – ich wiederhole mich – um die gedeihliche Entwicklung unseres Kantons. Unsere hervorragende Wirtschaftsförderung kann nur dann so erfolgreich weiterarbeiten, wenn das Produkt konkurrenzfähig ist.

Der Regierungsrat ist für die 6 Prozent und er ist für die Senkung der Kapitalsteuer. Vor allem aber ist ihm daran gelegen, dass wir das finanzielle Dach (die 16 Mio. Franken in der Vorlage) nicht überschreiten. Der Regierungsrat macht mit 5 Prozent mit, wenn man die Kapitalsteuer als Kompensation einbringt. Mir nun vorzuwerfen, ich hätte in der Kommis-

sion niemals versucht, eine Brücke zu bauen, ist grotesk! Christian Heydecker hat darauf hingewiesen. Ich habe mehr als einmal gesagt, der Regierungsrat sei hier zu Kompromissen bereit. Christian Heydecker sagte dann zu mir: Lieber Finanzdirektor, Sie müssen gar keine Brücke bauen. Solange die SP jede Vorlage bekämpft, hat es keinen Sinn, irgendwo Kompromisse einzugehen. Da hat er Recht. Was soll ich denn zur SP sagen? Sind Sie einverstanden mit 5 Prozent, dafür gehen wir bei der Kapitalbesteuerung nicht so weit? Oder sollen wir das Halbsteuerverfahren für ausländische Firmen weglassen? Die SP hat heute Morgen gesagt, wenn die Degression nicht per 1. Januar 2008 gestrichen werde, gebe es keine Kompromissbereitschaft.

Martina Munz, mir wird es überhaupt nicht mulmig. Ich wollte mit meinem Brief nur nochmals einen Appell an Sie richten, damit wir in der zweiten Lesung die Möglichkeit hätten, einen Kompromiss zu finden. Meine Haltung war immer klar: 6 Prozent oder mit Kompensationen so weit zu gehen, dass wir das Dach nicht überschreiten, weil doch einige Gemeinden hartes Brot beissen müssten.

Zum Halbsteuerverfahren: Unser Hausjurist Gerold Meier hat es erwähnt, die linke Seite hat es auch vorgetragen. Genau dieses Halbsteuerverfahren ist jetzt Bestandteil der bundesrätlichen Vorlage zur Unternehmensbesteuerung. Nun kann man natürlich dem National- und dem Ständerat den Vorwurf machen, sie hätten eine verfassungswidrige Vorlage verabschiedet. Die meisten Kantone kennen dieses Halbsteuerverfahren auch. Der Kanton Schaffhausen steht hier nicht zuvorderst. Wir verlangen nämlich eine zwanzigprozentige Beteiligung an einer AG und besteuern dann mit 50 Prozent. Es gibt Kantone, die 5 Prozent haben, und es gibt Kantone, welche mit 25 Prozent besteuern. Uns nun vorzuwerfen, wir täten hier etwas absolut Verfassungswidriges – wo noch gar keine Klage eingereicht wurde, geschweige denn ein Gerichtsentscheid gefallen ist –, ist für mich sehr verwunderlich.

Laut Martina Munz zeigt die Hochrechnung für den Voranschlag 2008 auf, dass wir auf dem letzten Loch pfeifen. Wir haben der GPK ein Budget mit einem Einnahmenüberschuss von 3 Mio. Franken vorgelegt! Wir haben ein Eigenkapital von gegen 150 Mio. Franken. Wie man da behaupten kann, wir piffen auf dem letzten Loch, erstaunt mich noch mehr. Es gab vor meiner Zeit Budgets mit minus 3 und 4 Mio. Franken. Stets hiess es, dies liege im Streubereich und sei immer noch ausgeglichen. Das gilt natürlich auch auf der positiven Seite. In diese Vorlage haben wir nur das integriert, was wir wissen oder zu glauben wissen. Zugegeben, ein gewisses Risiko ist vorhanden. Aber wir haben mit den Firmen gesprochen und uns um eventuelle neue Steuerabkommen gekümmert. Wir haben keine neuen Zuzüge und kein Wachstum der natürlichen Personen eingerechnet. Die Vorlage wird durch jetzt im Kanton ansässige Firmen

finanziert. Etwas anderes haben wir nie gesagt. Es gibt jedoch Gemeinden, die allenfalls das Wachstum der natürlichen Personen für diese Steuerreform anknacken müssen.

Christian Heydecker zeigt auf, dass die bürgerliche Seite zu gewissen Kompromissen bereit ist. Bei welchen Punkten, werden wir sehen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die man ausloten kann.

René Schmidt erwähnt die überfahrenen Gemeinden. Die Gemeinden werden nicht überfahren, sie wissen auf das Steuerprozent genau, welche Ausfälle sie bei dieser Steuergesetzrevision zu erwarten haben. Wir haben mit dem letzten Versand an die Kommission noch zusätzliche Angaben geliefert. Wir haben aufgezeigt, was die NFA, der innerkantonale Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zusammen mit dieser Revision für die Gemeinden bedeuten. Bezüglich dieser Vorlage ist Ramsen die einzige Gemeinde, die einen Teil des Steueraufkommens der natürlichen Personen benutzen muss, um das Loch zu stopfen. Aber das Risiko, und das weiss auch Richard Mink, dass eine Firma über den Rhein wegzieht, wenn wir nichts tun, haben die anderen Gemeinden und der Kanton auch.

Thomas Wetter bezweifelt, dass wir die Steuerausfälle verkraften können. In sieben Jahren hatten wir sieben Steuersenkungen. Steuerausfall: 43 Mio. Franken. Zugunsten der natürlichen Personen: 36,5 Mio. Franken. Das haben wir verkraftet. Wir haben ein höheres Steueraufkommen als im Jahre 2000. Dies vor allem wegen der juristischen Personen; aber auch bei den natürlichen Personen konnten wir den Steuerertrag halten. Das hat natürlich auch mit der Progression zu tun. Es hat dieses Jahr Lohnerhöhungen gegeben, und es wird nächstes Jahr welche geben. Das Wachstum bei den natürlichen Personen können wir ungefähr berechnen.

Hans-Jürg Fehr hat mit dem nackten Finger auf mich gezeigt, was mich allerdings nicht stört. Er kann auch behaupten, die Pauschalbesteuerung sei nicht verfassungskonform. Wir haben ein Steuerharmonisierungsgesetz, und das hat nicht der Kanton Schaffhausen gemacht. In diesem Gesetz wird die Pauschalbesteuerung explizit vorgegeben. Ein Steuerzahler könnte daraus für sich sogar das Recht ableiten, dass er nach dieser Pauschalbesteuerung besteuert werden kann. Warum sollen wir etwas streichen, was in allen Kantonen gemacht wird? Nicht einmal die EU bekämpft das, weil sie es in ihren eigenen Ländern anwendet. Denken Sie an London, Belgien und Holland.

Inakzeptable Schuldzuweisung an die SP? Wenn Sie den Brief neutral lesen, so sehen Sie: Ich habe festgestellt, weshalb es aus der Sicht der Bürgerlichen keinen Kompromiss gibt. Wegen der absoluten Forderung, die Degression auf den 1. Januar 2008 aufzuheben. Die Bürgerlichen habe ich ermahnt, ebenfalls in diesem Bereich Kompromissbereitschaft

zu zeigen. Ich habe keine Schuldzuweisung machen wollen. Das kann man nur, wenn man sich selbst betupft fühlt. Es gibt breite Kreise – zu denen sogar alt Regierungsrat Hermann Keller dazugehört –, die mich aufgefordert haben, in der Degressionsfrage nichts zu unternehmen. Wenn Sie Obwalden mit Schaffhausen vergleichen und die progressive Kurve betrachten, sehen Sie, dass diejenige in Obwalden ab Fr. 300'000.- schon anders aussieht als diejenige von Schaffhausen bei Fr. 500'000.-. Es kommt auch auf die Prozentsätze an. Für die Regierung aber war nach der Lektüre des Urteils klar: Degression hat keine Chance. Daran halten wir uns und daran werden wir uns halten, aber nicht in einer Feuerwehrübung, welche diese Unternehmenssteuerreform gefährdet.

Hans-Jürg Fehr weiss genau, wie es bei einer Klage läuft. Eine Person muss eine Einsprache an die Steuerkommission richten. Dann geht es auf dem üblichen Gerichtsweg weiter. Wie lange das dauert, weiss Hans-Jürg Fehr auch. Es wird später als der 1. Januar 2009.

Zur Haltung des Regierungsrates zur degressiven Steuer: Als ein Schaffhauser wegen der Degression vor Bundesgericht ging, wurde er für nicht legitimiert erklärt. Die Änderung der Legitimation hat das Bundesgericht erst mit dem Urteil zu Obwalden vorgenommen. So weit war der Regierungsrat also auch nicht von einem möglichen Nichteintretensentscheid entfernt, wie man es ihm nun vorwirft!

Florian Keller (AL): Das war dicke Post, Regierungsrat Heinz Albicker, wie Sie zu suggerieren versuchten, sie hätten in der Kommission den grossen Brückenbauer gespielt. Ich muss festhalten: Von Ihrer Seite war nie die Rede von einem Entgegenkommen bezüglich der Senkung der Kapitalsteuer, auch nicht bezüglich des Anrechnungsverfahrens Kapitalsteuer – Gewinnsteuer, ebenfalls nicht bezüglich der Abschaffung des Halbsteuerverfahrens. Auch hörten wir kein Entgegenkommen, was die Nichtzulassung der Ausdehnung auf die ausländischen Firmen betrifft. Die einzigen, die ein wenig Hand boten, waren Thomas Hurter und Bernhard Müller. Sie stellten einmal die scheue Nachfrage, wie wichtig diese Kapitalsteuern denn tatsächlich seien. Der Vertreter der Verwaltung erwiderte, sie seien nicht wichtig. Die beiden Herren stimmten dann aber trotzdem gegen eine Verrechnung. Weder von der Regierung noch von der FDP war auch nur eine Silbe hinsichtlich einer Kompromissbereitschaft zu vernehmen.

Regierungsrat Heinz Albicker, Sie sprechen von einem geplanten Überschuss von 3 Mio. Franken im nächsten Jahr. Sie selbst sagten in der Kommission: Wenn wir die Steuersenkungen für die natürlichen Personen so machen wollen, wie wir es anlässlich der Behandlung einer Interpellation zum Tarifstrukturvergleich Schaffhausen – Zürich versprochen haben, kostet dies nicht unter 10 Mio. Franken. Sie haben in der Kom-

mission versprochen, es werde nächstes Jahr angepackt. Gleichzeitig wird auch noch die Degression gekippt. Sagen Sie mir nun: Wo ist da der Spielraum, wenn Sie mit einer schwarzen Null budgetieren und noch über 10 Mio. Franken für die Senkung der Steuern der natürlichen Personen ausgeben wollen?

Regierungsrat Heinz Albicker: Florian Keller vergisst, dass ein Jahr dazwischen ist. Es kommen wieder Lohnerhöhungen im Bereich Teuerung und im Bereich Individuallohnerhöhung. Diese Erhöhungen, die sonst versickern im Staatshaushalt, benutzen wir für die Steuersenkung. Wir haben dieses Jahr die Steuern auch um 10 Mio. Franken gesenkt. 3 Prozent über die normale Steuerentwicklung und 2 Prozent über die Objektsteuer. Wir haben ein Wachstum. Wir wollten aber nicht alle Steuererleichterung im nächsten Jahr einführen. Deshalb haben wir in der Planung immer ehrlich gesagt, in welchem Rhythmus wir die Senkungen machen, wann es Steuerfussenkungen und wann es eine Steuergesetzvorlage gibt und ob diese für die natürlichen oder für die juristischen Personen ist. Der Regierungsrat hält sich weiterhin an diesen Plan.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 07-75.

Art. 15

Hans-Jürg Fehr (SP): Das ist die erste der drei von uns kritisierten Steuergerechtigkeiten oder Privilegierungen und unserer Meinung nach auch Verfassungswidrigkeiten. Ich kann mir eine Bemerkung an die Adresse von Regierungsrat Heinz Albicker nicht verkneifen: Es ist eben leider so, dass die Bundesgesetzgebung nicht auf Verfassungswidrigkeiten untersucht werden kann. Das finde ich schlecht. Der Bund kann tatsächlich Gesetze erlassen gegen seine eigene Verfassung. Wir können dies erst auf Verfassungsmässigkeit prüfen lassen, wenn es auf kantonaler Ebene gelandet ist, was bedauerlich ist. Damit habe ich auch gesagt, dass der Bund diese Pauschalbesteuerung tatsächlich zulässt, aber es ist natürlich nicht gesagt, dass wir sie übernehmen sollen. Das steht den Kantonen frei und es steht ihnen auch frei, sie abzuschaffen. Wovon reden wir? Wir reden von einem Steuerprivileg, von einer Begünstigung, die einer ganz bestimmten Gruppe von Personen zukommt, nämlich Auslän-

derinnen und Ausländern mit Wohnsitz in der Schweiz. Sie müssen mindestens ein halbes Jahr hier wohnen, ohne in der Schweiz erwerbstätig zu sein beziehungsweise ohne hier Erwerbseinkommen zu erzielen. Sie wissen so gut wie ich, von wem wir hier reden: Wir reden von Michael Schumacher, Autorennfahrer, wir reden von Johnny Hallyday, Rocksänger, wir reden von Viktor Vekselberg russischer Herkunft in Zürich.

Charles Gysel (SVP): Diese Personen wohnen nicht in Schaffhausen!

Hans-Jürg Fehr (SP): Ich sage Ihnen, von welcher Art von Menschen wir reden. Bei uns im Kanton Schaffhausen ist nicht bekannt, welche zwei Personen es sind. Wir wissen lediglich, wie viele es sind. Das ändert nichts daran, dass die Besteuerung nach Aufwand ein unglaubliches Privileg ist. Ich wundere mich schon, dass die Damen und Herren der SVP, die sonst alles, was mit Ausländern zu tun hat, äusserst hart kritisieren, vor allem, wenn es um nicht so reiche Ausländer oder allenfalls sogar um straffällig gewordene Ausländer geht, hier keinen Handlungsbedarf sehen. Das ist ihr Lieblingsfeind. Dass Sie von der SVP ausgerechnet diese superreichen Menschen derart begünstigt behandeln wollen, müssten Sie wahrscheinlich Ihren Wählerinnen und Wählern einmal noch erklären können.

Wir sprechen hier, damit das klar ist, von riesigen Vorteilen. So ein reicher Mensch muss das Fünffache seiner Miete als Lebensaufwand angeben. Ich nenne jetzt einmal Fr. 350'000.- pro Jahr, weil er für Fr. 70'000.- zu Miete ist. Dann wird er also für Fr. 350'000.- Franken besteuert. Sein wahres Einkommen und Vermögen ist aber vielleicht hundert, zweihundert oder dreihundert Mal so gross. Das alles ist dann steuerfrei. Das Bundesgericht hat im Fall Obwalden folgenden Satz geschrieben, der meiner Meinung nach auch auf diese Art von Verfassungswidrigkeit zielt: „Die Tatsache, dass zwischen den Kantonen Wettbewerb herrscht und unterschiedliche Verhältnisse bestehen, hebt jedoch den verfassungsrechtlichen Individualanspruch auf Gleichbehandlung nicht auf.“ Oder anders gesagt: Wir müssen in diesem Land die Menschen gleich behandeln. Reiche Schweizer wie reiche Ausländer. Arme Schweizer wie arme Ausländer. Aber nicht reiche Schweizer schlechter als reiche Ausländer. Dies zu vertreten fällt der SVP wahrscheinlich nicht so leicht.

Im Kanton Schaffhausen haben wir fast keine solchen Leute. Die Einkünfte dieser Art Leute betragen Fr. 178'000.-. Der Regierungsrat hat selbst sagt, gemessen am Gesamten sei das marginal und unbedeutend. Das heisst, wir sind nicht darauf angewiesen, dass wir diese Steuereinnahmen auf diesem unrechtmässigen Weg erzielen.

Darum stelle ich Ihnen den Antrag, Art. 15 Abs. 2, in dem die Privilegierung der Ausländer enthalten ist, sei zu streichen. Als Folge davon

braucht es dann in Abs. 4 eine kleine redaktionelle Änderung, indem der Verweis auf Abs. 2 gestrichen werden muss. Der Kern ist die Streichung von Abs. 2.

Thomas Hurter (SVP): Es geht bei Art. 15 Abs. 2 hauptsächlich darum, ob wir zusätzliche Steuereinnahmen haben wollen oder nicht. Ich möchte mich jedoch zum Vorwurf von Hans-Jürg Fehr bezüglich der Ausländer äussern. Die SVP kritisiert die Ausländer, die sich bei uns nicht integrieren. Ich werfe der SP ja auch nicht vor, dass sie eigentlich den Steuerwettbewerb bekämpfen wollte. Das Bundesgericht hat in seinem Urteil festgehalten, dass das nicht systemwidrig ist. Ich bitte Sie also, den Antrag abzulehnen.

Werner Bolli (SVP): Ich spreche zum Verfahren. Weder in der Vorlage der Regierung noch in der Kommissionsvorlage ist die Änderung von Art. 15 Abs. 2 vorgesehen. Ich stelle deshalb den Antrag, es sei abzustimmen, ob wir diesen Artikel in die Beratung einbeziehen wollen oder nicht. Ich stelle den Antrag, dass dieser Artikel nicht behandelt wird. So wäre eigentlich das Verfahren, Herr Präsident!

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Eine Behandlung ist natürlich erlaubt. Es kann lediglich um die Frage gehen, ob dies sinnvoll ist oder nicht. Auf Seite 1 des Kommissionsberichtes steht zumindest, dass man das kann. Fragen wir doch den Rechtsberater des Kantonsrates.

Staatsschreiber Reto Dubach: Bei Teilrevisionen taucht immer wieder die Frage auf, ob zusätzliche Artikel miteinbezogen werden können. Insofern habe ich Verständnis für das Vorbringen von Werner Bolli. Bei der Lektüre des Kommissionsberichts hat es mich auch ein bisschen gejuckt. Es wurde einfach so gesagt, man könne bei einer Teilrevision auch weitere Bestimmungen miteinbeziehen. Diese Frage wurde einmal vertieft geprüft. Ich habe aber die Rechtslage im Hinblick auf die heutige Sitzung nicht mehr im Einzelnen angeschaut. Aber soweit ich weiss, müsste der Antrag eine Mehrheit bekommen, damit der Artikel in die Beratung einbezogen werden kann.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich schlage vor, dass wir jetzt direkt über den Antrag Fehr abstimmen.

Abstimmung

Mit 43 : 24 wird der Antrag von Hans-Jürg Fehr, Art. 15 Abs. 2 zu streichen, abgelehnt.

Art. 38 Abs. 1

Hans-Jürg Fehr (SP): In Art. 38 Abs. 1 ist der Steuertarif enthalten. Das ist die berühmte Degression. Bis zu einem Einkommen von Fr. 500'000.- haben wir von null bis 13 Prozent steigende Belastungen. Dann geht es mit steigenden Einkommen wieder zurück bis hinunter auf 6 Prozent. Die degressive Kurve gleicht einem Berg. Das ist rechtswidrig und verfassungswidrig. Das geht so nicht. Wir haben heute schon viel darüber diskutiert. Ich werde deshalb meine Ausführungen ziemlich knapp halten. Die Frage lautet jetzt: Wann beenden wir diesen rechtswidrigen Zustand, jetzt oder später? Ich finde, wie es Christian Heydecker in der Kommission gesagt hat, wir beenden ihn subito. Wörtliches Zitat: „Wenn unser Modell zweifelsfrei verfassungswidrig ist, müssen wir das subito ändern.“ Es ist zweifelsfrei verfassungswidrig. Deshalb ist der Zeitpunkt gekommen, dies hier zu ändern. Ich werde Ihnen jetzt die Variante beantragen, wie ich sie auch in der Kommission beantragt habe. Es ist jedoch nicht dieses Modell, das wir dann à tout prix durchsetzen wollen. Aber wir wollten Ihnen eine Variante vorschlagen, die nicht degressiv ist, damit sich die Kommission allenfalls für eine andere vom Regierungsrat vorgelegte Variante entschliessen kann. Nehmen Sie meinen Antrag als eine Möglichkeit entgegen. Anders konnten wir nicht vorgehen, sonst hätten wir uns hier zu Recht den Vorwurf machen lassen müssen, wir wüssten gar nicht, wie das geht. Wir sind der Auffassung, ein anderer Tarif sei etwas sehr Einfaches. Die Tarifgestaltung ist im Steuergesetz nicht das Schwierigste. Das Schwierigste sind vor allem die Abzüge. Ich beantrage Ihnen, im Tarif bis zur Zeile „13 Prozent für die weiteren Fr. 227'000.“ alles so zu belassen, wie es jetzt da steht. Das heisst, die progressive Besteuerung bis Fr. 500'000.- Einkommen bleibt so, wie sie jetzt ist. Damit haben wir 99 Prozent der Steuerpflichtigen erfasst. Für diese wird sich demnach nichts ändern. Den Rest der Tarifstufen streichen wir und formulieren dafür: „Für Einkommensteile über Fr. 500'000.- beträgt der Steuersatz einheitlich 13 Prozent.“ Damit ist die Vorschrift des Bundesgesetzes, dass die Durchschnittsbelastung mit steigendem Einkommen steigen muss, erfüllt und die Degression ist abgeschafft. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, müsste folgerichtig dann auch Art. 3a, bei dem die Rückerstattung vorgesehen ist, gestrichen werden.

Josef Würms (SVP): Ich stelle Ordnungsantrag auf Abbruch der Diskussion. In der Kommission haben wir über Art. 38 Abs. 1 diskutiert. In der Abstimmung ist der Antrag Fehr mit 8 : 4 abgelehnt worden. Zudem ist in der regierungsrätlichen Vorlage die Revision von Art. 38 Abs. 1 nicht vorgesehen. Meines Erachtens können wir hier über diesen Abs. 1 befinden. Wir sind abstimmungsreif.

Jürg Tanner (SP): Die Aussage von Staatsschreiber Reto Dubach war eine kleine Anbiederung an die bürgerlichen Parteien. Er ist ja deren Kandidat. Entschuldigung, aber habe ich vor wenigen Monaten etwas von Ihnen gehört bei der Vorlage zum obergerichtlichen Verfahren? Da war kein einziger Antrag in der regierungsrätlichen Vorlage. Wir haben doch ein Gesetz vor uns. Wir müssen uns schon einmal einigen. Wenn man es nicht können sollte, so wäre dies eine krasse Praxisänderung. Auch von der bürgerlichen Seite wurden schon mehrmals Artikel in die Beratung miteinbezogen, die nicht in der Vorlage standen. Muss ich Ihnen nun noch erklären, dass wir die höchste Instanz sind? Oder ist es nach Ihrer Meinung etwa der Regierungsrat? Man kann doch nicht einen Ordnungsantrag stellen und sagen, das gehe nicht, wenn es bis anhin immer gegangen ist. Lassen Sie doch Demokratie walten. Sie können den Antrag ablehnen, aber diskutieren sollte man immerhin noch können.

Charles Gysel (SVP): Man merkt, wir sind schon im Wahlkampf. Wer vertritt in diesem Rat eigentlich die Kommissionsvorlage? Auf Seite 3 der Vorlage steht: „In der Schlussabstimmung beschloss die Kommission mit 8 : 3 Stimmen Zustimmung zur Teilrevision dieses Gesetzes.“ Also, wer vertritt die Vorlage?

Florian Keller (AL): Der Antrag von Josef Würms ist ein Witz. Art. 38 ist ganz klar in der Vorlage enthalten. Art. 15 jedoch war nicht darin. Da war der Fall anders.

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Den Ordnungsantrag auf Beendigung der Diskussion kann man immer stellen, worüber auch diskutiert wird. Wir stimmen nun über diesen Antrag ab.

Abstimmung

Mit 35 : 29 wird dem Ordnungsantrag von Josef Würms auf Abbruch der Diskussion zugestimmt.

Kommissionspräsident Werner Bächtold (SP): Zu Charles Gysel und denjenigen, die sich Ähnliches fragen: Damit es klar ist, der Kommissionspräsident vertritt hier die Vorlage. Aber aus ökonomischen Gründen und aus Zeitgründen habe ich darauf verzichtet, bei jedem Antrag denselben Satz zu sagen, nämlich jenen, der schon in meinem Bericht steht, dass die Kommission alle Anträge im Stimmenverhältnis 8 : 4 oder 9 : 4 oder 8 : 5 abgelehnt hat. Aber wenn Sie wünschen, dass ich mich zu jedem Antrag äussere, dann tue ich es. Ich kann meinen Kommentar auch noch etwas ausführlicher machen. Dann werden wir aber dem Tempo, das Regierungsrat Heinz Albicker für diese Vorlage von uns verlangt, nicht nachkommen können.

Abstimmung

Mit 40 : 28 wird der Antrag von Hans-Jürg Fehr, die heutige Degression zu streichen, abgelehnt.

Art. 38 Abs. 3a

Hans-Jürg Fehr (SP): Sie haben soeben ein wunderbares Beispiel für Kompromissbereitschaft geliefert. Wie in der Kommission wurde auch hier nicht einmal über meinen Antrag diskutiert. Diese Bemerkung wollte ich Ihnen nicht ersparen. Ich werde meine Anträge dennoch stellen. Hier geht es um Privilegien der Grossaktionäre, also jener Leute, die mehr als 20 Prozent einer Firma besitzen. Diese Leute werden ja nur zur Hälfte besteuert. Unserer Meinung nach sind in diesem Abs. 3a drei Ungerechtigkeiten enthalten, die auch verfassungswidrig sind. Erstens: Das Einkommen aus Dividenden wird nicht gleich behandelt wie das Einkommen aus Lohn oder aus Rente. Löhne und Rente werden zu 100 Prozent besteuert, Dividenden gemäss diesem Artikel nur zur Hälfte. Das ist die Grundungerechtigkeit.

Zweitens: Es ist eine Ungleichbehandlung von Aktiengesellschaften und Personengesellschaften. Die meisten KMU sind Personengesellschaften. Dort werden keine Dividenden ausgeschüttet, also können auch keine Dividenden privilegiert werden. Eine krasse Bevorzugung der Unternehmensform AG.

Drittens: Eine Ungerechtigkeit besteht zwischen Kleinaktionär und Grossaktionär. Das heisst, die ersten 19,9 Prozent ihres Aktienbesitzes müssen sie zu 100 Prozent besteuern. Wenn sie 20,1 Prozent einer Firma besitzen, müssen sie nur die Hälfte versteuern. Das ist ein progressiver Tarif, wie wir ihn bei den natürlichen Personen auch haben. Statt dass dieser Artikel abgeschafft wird, wird er in der Vorlage des Regierungsrates unserer Ansicht nach noch verschlechtert. Ich stelle Ihnen

deshalb den Antrag, Art. 3a sei zu streichen. Das heisst, die Privilegierung des Einkommens Dividende ist aufzuheben. Damit möchte ich auch noch einen Irrtum richtig stellen. Hier wird nicht mehr von Unternehmensbesteuerung gesprochen. Hier geht es um Einkommen natürlicher Personen, die Aktien besitzen. Da hat der Regierungsrat selbst den Bereich der Unternehmensbesteuerung verlassen. Und darum ist es legitim, auch die natürlichen Personen einzubeziehen.

Es ist auch klar – und das ist für uns ein wichtiges Argument – wir bekämpfen diese Geschichte auch auf eidgenössischer Ebene mit dem Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform 2. Hier bevorzugen Sie Einkommen, auf denen keine AHV-Abgaben geleistet werden. Die Dividenden sind nicht sozialabgabepflichtig. Und wenn Sie diese Dividendenausschüttung derart privilegieren, werden Sie dazu beitragen, dass Firmenbesitzer je länger, je mehr ihr Einkommen via Dividende und nicht mehr via Lohn aus der Firma holen. Mit dieser Methode wird die AHV geschädigt. In den Kantonen Basel-Landschaft und Zürich gibt es demnächst Volksabstimmungen, weil dort diese Privilegierung eingeführt werden soll. In beiden Kantonen steht jetzt schon fest, dass bei Annahme dieser Privilegierung der Schritt ans Bundesgericht gemacht wird. Die Verfassungsmässigkeit dieses Privilegs muss beurteilt werden. Unserer Meinung nach wird es genauso herauskommen wie bei der degressiven Besteuerung der natürlichen Personen. Mir werden Sie ja nichts glauben. Sie werden mir auch nicht zustimmen, aber vielleicht der „NZZ“. In der „NZZ“ vom 10. Juli 2007 war ein Kommentar zu lesen, nachdem der Zürcher Kantonsrat die Besteuerung der Dividende beschlossen hatte: „Der Steuerwettbewerb ist eine Tatsache, es fragt sich nur, weshalb der Kanton Zürich seine Position nicht mit wirkungsvolleren Massnahmen zu verbessern sucht; mit einer Senkung der Gewinnsteuer zum Beispiel, von der alle profitieren würden. Und warum viele Politiker immer nur von Steuern sprechen, wenn es um den interkantonalen Wettbewerb geht, aber nie von Hochschulen, Arbeitsplätzen und anderen Standortvorteilen Zürichs. Dazu kommt, dass mit der Vorlage willkürlich zwei Kategorien von Aktionären geschaffen werden. Diejenigen, die Anteile von 10 (bei uns im Kanton Schaffhausen sind es 20 Prozent) und mehr Prozent halten, werden mit einer Steuerreduktion belohnt, diejenigen, die darunter bleiben, gehen leer aus. Fragwürdig ist aber auch das Argument der Befürworter, von der Änderung profitierten vor allem kleine und mittlere Unternehmen; diese lassen, wenn sie überhaupt als Kapitalgesellschaft organisiert sind, ihre Gewinne in der Regel im Unternehmen und schütten sie nicht aus.“ Das, meine Damen und Herren, ist die Beurteilung der „NZZ“. Die Unternehmenssteuerreform und die Begünstigung der Dividendeneinkommen haben mit Wirtschaftsförderung nichts zu tun. Es ist ein krasser Verstoss gegen die Steuergerechtigkeit und ebenfalls eine

Verfassungswidrigkeit. Ich bitte Sie, meinem Streichungsantrag zuzustimmen.

Gerold Meier (FDP): Ich verweise auf das, was ich zu dieser Frage in der Eintretensdebatte gesagt habe und beantrage selbstverständlich auch die Streichung dieser Bestimmung. Ich habe vorher beantragt, dass Art. 49 Abs. 2b miteinbezogen werde. Es liegt an Ihnen, wie Sie das tun. Es liegt hier ganz offensichtlich eine massive Verfassungswidrigkeit vor, indem einzelne Aktionäre nur die Hälfte des Ertrags zu versteuern haben. Die übrigen müssen sich als unrechtmässig beurteilt vorkommen.

Es ist in diesem Saal merkwürdig mit der Angelegenheit der Verfassungswidrigkeit. Man glaubt, man müsse warten, bis das Bundesgericht die Verfassungswidrigkeit festgestellt habe. Dem ist natürlich gar nicht so. Wir versprechen jedes Mal, wenn das Parlament neu gewählt wird, dass wir uns an das Recht und natürlich insbesondere an die Verfassung halten werden. Wenn wir glauben, wir dürften immer Verfassungsverletzungen begehen, bis das Bundesgericht diese festgestellt habe, dann wäre es mir am liebsten, man schaffte dieses Gelübde nach den Wahlen ab! Es ist offensichtlich nämlich so, dass ein erklecklicher Teil dieses Parlaments das nicht ernst nimmt.

Wenn Sie argumentieren, wenn wir die beiden Bestimmungen strichen, würden die entsprechenden Bestimmungen im geltenden Steuergesetz in Kraft bleiben, so trifft das formell zu. Ich habe indessen gegen meine Steuerveranlagung für die beiden Jahre 2004 und 2005 ausgesprochen. Das Bundesgericht wird allenfalls dann schon Gelegenheit erhalten, zur Frage der Verfassungswidrigkeit dieser Bestimmungen auf dem Weg der akzessorischen Prüfung der Verfassungsmässigkeit des geltenden Gesetzes Stellung zu nehmen.

Ich schliesse mich dem Antrag von Hans-Jürg Fehr an und bin der Meinung, dass, wenn der Rat nicht widerspricht, auch die Bestimmung des geltenden Gesetzes abgeschafft werden kann. Das ist ja die Meinung des Antrags von Hans-Jürg Fehr.

Staatsschreiber Reto Dubach: Jürg Tanner hat mir bezüglich meiner rechtlichen Beurteilung Vorwürfe gemacht. Ich habe in der Zwischenzeit das von mir erwähnte Rechtsgutachten aus dem Jahr 1994 beigezogen. Dieses Rechtsgutachten hat mein Vorgänger verfasst, und zwar ebenfalls im Zusammenhang mit einer Revision des Steuergesetzes. Die Frage war auch, wie Anträge zu behandeln sind, die Gesetzesbestimmungen betreffen, die weder vom Regierungsrat noch von der vorberatenden Kommission in die Revision einbezogen wurden. Ich zitiere aus der Antwort von Felix Bolli: „Beim Einbezug neuer Bestimmungen in eine Gesetzesrevision ist davon auszugehen, dass der Umfang des Geschäftes

durch die Vorlage des Regierungsrates beziehungsweise der Kommission umrissen ist. Soll darüber hinausgegangen und der Umfang der Revision erweitert werden, bedarf es nach meiner Auffassung – entsprechend der älteren Praxis – eines Mehrheitsbeschlusses, da es zu weit führen würde, den Umfang einer Revision auf Grund eines Minderheitsantrages beliebig zu erweitern.“ Ich habe mich gefreut, dass ich mich nach so langer Zeit noch daran erinnern konnte. Gleichzeitig bestätigt es, dass für mich die Sache selbst im Vordergrund steht.

An dieser Stelle werden die Beratungen abgebrochen. Sie werden an der nächsten Sitzung fortgesetzt.

*

Kantonsratspräsident Matthias Freivogel (SP): Ich komme nun zur

Würdigung von Hansueli Bernath:

Hansueli Bernath vertrat seit dem 1. Januar 2001 im Kantonsrat die ÖBS des Bezirks Reiat. Auf den 31. August 2007 hat er nun seinen Rücktritt eingereicht.

In seinen Parlamentsjahren arbeitete er in 22 vorberatenden Kommissionen mit; 2 von ihnen präsidierte er. Seit seinem Amtsantritt gehörte er der Gesundheitskommission an, welcher er in den Jahren 2005 und 2006 vorstand. Schliesslich war Hansueli Bernath vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2004 Präsident der ÖBS-EVP-GB-Fraktion und – nach der Auflösung des Grünen Bündnisses – vom 1. Januar 2005 bis zum 31. Januar 2007 Präsident der ÖBS-EVP-Fraktion.

Ich spreche Hansueli Bernath namens des Kantonsrates unseren nachhaltig herzlichen Dank aus für seinen geradlinigen, oft auch kämpferischen Einsatz zum Wohle unseres Kantons und für eine gute und gesunde Zukunft unserer Region. Für sein weiteres Wirken wünsche ich ihm alles Gute und viele innovative Ideen.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr